



# Statistischer Bericht



## Preisindizes für Bauwerke im Freistaat Sachsen

2020

M I 4 – j/20

## Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Allen Rechnungen liegen die ungerundeten Werte zugrunde. In einzelnen Fällen können bei der Summenbildung geringe Abweichungen entstehen, die in Abbildungen und Tabellen auf ab- bzw. aufgerundete Einzelangaben zurückzuführen sind.

**Herausgeber, Redaktion, Gestaltung, Satz**  
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen  
Macherstraße 63, 01917 Kamenz  
Telefon +49 3578 33-1913  
Telefax +49 3578 33-1921  
E-Mail [info@statistik.sachsen.de](mailto:info@statistik.sachsen.de)

**Druck**

Diese Veröffentlichung steht ausschließlich in elektronischer Form bereit.

**Redaktionsschluss**

Januar 2021

**Bezug**

Download im Internet kostenfrei unter  
[www.statistik.sachsen.de](http://www.statistik.sachsen.de)

**Erscheinungsfolge**

jährlich

**Verteilerhinweis**

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

**Copyright**

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz 2021  
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

**Statistischer Bericht M I 4 - j/20**  
**Preisindizes für Bauwerke im Freistaat Sachsen**  
**November 2020 und Jahr 2020**

[Titel](#)

[Impressum](#)

**Inhalt**

[Vorbemerkungen \(Verweis auf Qualitätsbericht\)](#)

Tabellen

1. [Preisindizes für den Neubau von Wohngebäuden und deren Veränderungsraten \(einschl. Mehrwertsteuer\) im Freistaat Sachsen](#)
2. [Preisindizes für den Neubau von Bürogebäuden und deren Veränderungsraten \(einschl. Mehrwertsteuer\) im Freistaat Sachsen](#)
3. [Preisindizes für den Neubau von gewerblichen Betriebsgebäuden und deren Veränderungsraten \(einschl. Mehrwertsteuer\) im Freistaat Sachsen](#)
4. [Preisindizes für die Errichtung von Ingenieurbauten und deren Veränderungsraten \(einschl. Mehrwertsteuer\) im Freistaat Sachsen](#)
5. [Sachsen](#)
6. [Preisindizes für Bauleistungen im Neubau im Freistaat Sachsen - mittelfristige Reihen](#)
7. [Preisindizes für Bauleistungen im Ingenieurbau im Freistaat Sachsen - mittelfristige Reihen](#)
8. [Preisindizes für Instandhaltung von Wohngebäuden im Freistaat Sachsen - mittelfristige Reihen](#)

Abbildungen

1. [Durchschnittliche Jahresteuerraten ausgewählter Baupreisindizes in Sachsen 2017 bis 2020](#)
2. [Baupreisindizes für Gebäude und Ingenieurbauten in Sachsen 2015 bis 2020](#)

*Die in diesem Statistischen Bericht verarbeiteten Ergebnisse stehen gleichfalls in der GENESIS-Datenbank zum Abruf bereit:*  
<https://www.statistik.sachsen.de/genonline/online?language=de&sequenz=statistikTabellen&selectionname=61261>

[Inhalt](#)**Vorbemerkungen**

Die in den Vorbemerkungen enthaltenen Erläuterungen zur fachstatistischen Erhebung incl. Definitionen sind in den bundeseinheitlichen Qualitätsberichten hinterlegt.

Über folgenden Link gelangen Sie zum Qualitätsbericht:

[Bauleistungspreise](#)

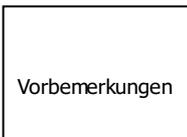
URL:

[https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Preise/bauleistungspreise.pdf;jsessionid=17ADAF0B5C0CD116B303B39512C8655F.internet732?\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Preise/bauleistungspreise.pdf;jsessionid=17ADAF0B5C0CD116B303B39512C8655F.internet732?_blob=publicationFile)

(Stand: 6. September 2012)

**Zusätzliche Erläuterungen**

Hinweis: Öffnen der Datei durch Doppelklick auf das Symbol. Falls Ihr Betriebssystem das Öffnen der nachfolgend eingebetteten PDF-Datei nicht unterstützt, ist dieser Inhalt in der zur Langzeitarchivierung erstellten PDF-Datei des gesamten Statistischen Berichts enthalten. Diese ist in der gemeinsamen Publikationsdatenbank (Statistische Bibliothek) des Bundes und der Länder abgelegt.



Vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 wurde der von 19 auf 16 Prozent reduzierte Mehrwertsteuersatz berücksichtigt.

## Vorbemerkungen

### Rechtsgrundlage

Die gesetzlichen Grundlagen der gesamten Preisstatistik, also auch der Baupreisstatistik, sind das Gesetz über die Preisstatistik in der bereinigten Fassung (BGBl. III/720-9), das zuletzt durch Artikel 71 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (BGBl. I S. 1594) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), das durch Artikel 10 Absatz 5 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618) geändert wurde. Erhoben werden in der Baupreisstatistik die Tatbestände gemäß dem § 4 Absatz 1 des Gesetzes über die Preisstatistik.

### Aussage von Baupreisindizes

Baupreisindizes messen die Preisentwicklung für Bauleistungen gleicher Art und Qualität. Als Erzeuger-Verkaufspreisindizes spiegeln sie die Preisdynamik für den Neubau ausgewählter Bauwerksarten des Hoch- und Tiefbaues sowie der Instandhaltungsmaßnahmen an Wohngebäuden wider. Sie geben keine Auskunft über Verkehrs-, Ertrags- oder Mietwerte von Bauwerken. Vielmehr dienen sie zur Konjunkturbeobachtung im Hinblick auf die Preisentwicklung im Baugewerbe. Des Weiteren werden Baupreisindizes bei der Schätzung aktueller oder historischer Verkehrs- bzw. Anschaffungs-/Wiederbeschaffungswerte sowie zur Anpassung vertraglich vereinbarter Zahlungen (Wertsicherungsklauseln) genutzt. Darüber hinaus finden sie Verwendung bei der Deflationierung anderer wirtschaftsstatistischer Größen, z. B. der Auftragseingänge/-bestände im Bauhauptgewerbe.

Das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen berechnet nachfolgend benannte Baupreisindizes, die generell nur die „Bauleistungen am Bauwerk“ (ohne Kosten für Außenanlagen, Ausstattung und Baunebenkosten) berücksichtigen:

- *Wohngebäude*: Der wichtigste Baupreisindex zeigt die Preisentwicklung im Bereich des Neubaus von Wohngebäuden nach konventioneller Bauart unter Verwendung sich auf dem Markt befindlicher Fertigteile. Er deckt i. d. R. die „Bauleistungen am Bauwerk“ ab. Diese sind in den Kostengruppen 300 (Bauwerk-Baukonstruktionen) und 400 (Bauwerk-Technische Anlagen) der DIN 276 „Kosten im Bauwesen-Teil 1: Hochbau“ bzw. „Teil 4: Ingenieurbau“ abgegrenzt. Zusätzlich werden die Preise für „Instandhaltungsarbeiten an Wohngebäuden“ und „Schönheitsreparaturen in einer Wohnung“ nachgewiesen.
- *Nichtwohngebäude*: Hierunter fällt die Betrachtung der Preise für „Bürogebäude“ und „gewerbliche Betriebsgebäude“, die ebenfalls unter der Annahme einer konventionellen Bauweise neu entstehen.
- *Ingenieurbauten*: Diese Indizes verdeutlichen die Preisentwicklung im „Straßen-“ und „Brückenbau“ sowie beim Bau von „Ortskanälen“.

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht zudem die Preise für die Gestaltung von „Außenanlagen für Wohngebäude“, baubezogene „Architektur- und Ingenieurdienstleistungen“ und weitere Sonderindizes (Material- oder Arbeitskostenindizes).

### Berichtskreis und Merkmale

Die Statistik der Bauleistungspreise ist eine repräsentative Primärstatistik, bei der im Freistaat Sachsen vierteljährlich (Februar, Mai, August, November) Preise für 173 Bauleistungsarten gemäß der Beschreibung in der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) ermittelt werden. Auskunftspflichtig sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt ca. 400 sächsische Unternehmen des Baugewerbes. Sie erhalten vom Statistischen Landesamt einen Erhebungsbogen mit einer Grobdefinition der zu befragenden Bauleistung. Diese ist durch die Berichtspflichtigen, entsprechend ihrem Leistungsumfang (z. B. verwendete Bauteile und Materialien) zu spezifizieren. Nach dieser Beschreibung richtet sich die Preismeldung, die sämtliche Kosten sowohl für das Material als auch den Einbau sowie die Kalkulation des Unternehmerlohnes beinhalten sollte. Es handelt sich also um reine Marktpreise ohne Mehrwertsteuer, d. h. Preise, die im Berichtsmonat zu einem Vertragsabschluss geführt haben. Kam in dem jeweiligen Monat kein Auftrag zustande, ist der Preis anzugeben, der bei einem Vertragsabschluss maßgeblich gewesen wäre. Veränderungen in den Konditionen müssen entsprechend signiert werden, um diese unechten Preisveränderungen bei der Indexberechnung berücksichtigen zu können.

### Erhebungskatalog und Wägungsschema

Grundlage für die Ermittlung von Baupreisindizes ist das Wägungsschema. Darin sind 173 Erhebungspositionen mit den entsprechenden Wägungsanteilen aufgelistet. Aufgrund der Vielzahl der in der Praxis existierenden Bauleistungen galt es, bestimmte Regelbauleistungen als Erhebungspositionen für die Baupreisstatistik auszuwählen, die repräsentativ sind und gleichfalls verwandte Leistungen abdecken. Die Selektion basiert auf nachstehenden Kriterien:

- ein wiederholtes Auftreten bei verschiedenen Bauwerksarten,
- eine hohe Umsatzbeteiligung,
- keine Verwendung von Vertretern mit annähernd gleichen Preisentwicklungstendenzen und
- die Sicherstellung der Abdeckung der Variantenvielfalt.

Die Anordnung der so ausgewählten Bauleistungen im Wägungsschema richtet sich nach der „Gliederung der Kostengruppen der DIN 276“. Die Wägungsanteile, also die Gewichte, mit denen die Messzahlen der einzelnen Bauleistungen in die Indexberechnung der jeweiligen Bauwerke eingehen, wurden anhand der Umsatzanteile der Bauleistungen in den verschiedenen Baubetrieben ermittelt.

Der Berechnung der Baupreisindizes liegt die Laspeyres-Formel zugrunde. Das heißt, die Wägungsanteile der einzelnen Erhebungspositionen bleiben bis zur nächsten Basisumstellung (in der Regel alle 5 Jahre) konstant. Somit lässt sich die Preisentwicklung unter der Annahme gleichbleibender Verhältnisse im Berichtszeitraum gegenüber dem Basiszeitraum feststellen. In Verbindung mit der Umbasierung kommt es regelmäßig zu einer Überarbeitung der Wägungsschemata.

### Indexberechnung

Die eigentliche Preisindexberechnung umfasst mehrere Arbeitsschritte:

- *Berechnung von Firmenmesszahlen:* Aufgrund der großen Streuung der Einzelpreise findet, im Gegensatz zur Verbraucherpreisstatistik, die Methode der „Basisrelation“ Anwendung. In einem ersten Schritt werden dabei, abweichend von der Durchschnittsmethode, Messzahlen je Betrieb und befragter Bauleistung auf Firmenebene gebildet. Dafür setzt man den aktuellen Preis der Berichtsstelle *i* für die Bauleistung *j* ins Verhältnis zum Basispreis. Dieser definiert sich als Jahresdurchschnittspreis im Basisjahr für die entsprechende Bauleistung im jeweiligen Betrieb.
- *Ermittlung von Landesmesszahlen:* Als Nächstes erfolgt die Berechnung von Landesmesszahlen für jede einzelne Bauleistung. Diese werden über das geometrische Mittel aus den Firmenmesszahlen je Betrieb und Bauleistung gebildet.
- *Berechnung von Baupreisindizes:* Für die Ermittlung der einzelnen Baupreisindizes verknüpft man schließlich die Landesmesszahlen der Bauleistungen mit dem dazugehörigen Wägungsanteil. Die Jahresindizes entsprechen dem arithmetischen Mittelwert der Monatsindizes.

Für die Berechnung von Baupreisindizes für Deutschland fügt das Statistische Bundesamt die einzelnen Ländermesszahlen pro Bauleistung anhand von Ländergewichten (Grundlage für ihre Ermittlung sind die baugewerblichen Umsätze des Bauhaupt- und Ausbaugewerbes der einzelnen Länder im Basisjahr) zu Bundesmesszahlen zusammen. Die sächsischen Ergebnisse finden mit einem Anteil von 6,31 Prozent Berücksichtigung.

### Rechnen mit Indizes

Die Entwicklung der Indizes von einem Zeitpunkt zu einem anderen lässt sich in Punkten oder in Prozent ausdrücken. Die Indexveränderung **in Punkten** ergibt sich aus der Differenz des neuen und des alten Indexstandes. Das Ergebnis ist inhaltlich nicht interpretierbar und vom gewählten Basisjahr abhängig.

Die Indexentwicklung **in Prozent** ist dagegen von der Wahl des Basisjahres unabhängig und versteht sich als allgemeine Preisveränderungsrate. Die Berechnung basiert auf der nachstehenden Formel:

$$\frac{\text{neuer Indexstand}}{\text{alter Indexstand}} \times 100 - 100$$

### Umbasierung

Mit dem Berichtsmonat August 2018 erfolgte, wie in der amtlichen Preisstatistik alle fünf Jahre üblich, die Umstellung der Baupreisindizes auf das neue Basisjahr 2015 = 100.

Es wurden die Wägungsschemata an die Kostenstrukturen im neuen Basisjahr 2015 angepasst sowie methodische Verbesserungen und sonstige notwendige Anpassungen durchgeführt. Bei jeder Indexumstellung wird geprüft, ob die Bauleistungen gemessen an den aktuellen Kostenstrukturen noch eine relevante Bedeutung haben. Bei der Umstellung der Indizes auf die Basis 2015 wurden die Beschreibungen für 36 Bauleistungen überarbeitet und an aktuelle Normen und Verordnungen angepasst. Somit liegen dem Wägungsschema aktuell 173 Bauleistungen zugrunde. Mit der Umstellung ist eine Neuberechnung der Ergebnisse für die Berichtsmonate Februar 2015 bis Mai 2018 auf der Grundlage der neu erstellten Wägungsschemata verbunden. Für die alte Basis 2010 werden ab August 2018 keine Preisindizes mehr berechnet.

Die Umbasierung der Ergebnisse vor Februar 2015 vom Basisjahr 2010 = 100 auf das neue Basisjahr 2015 = 100 erfolgte mit Hilfe sogenannter Verkettungsfaktoren.

Wird die Umbasierung auf ein Jahr gewünscht, das aktuell nicht als Basisjahr nachgewiesen wird, z. B. 2000 oder 2005, so lassen sich die gesuchten Indizes aus den Werten auf der Basis 2015 = 100 mittels folgender Formel errechnen:

$$\frac{\text{Index im Berichtszeitraum (2015 = 100)}}{\text{Jahresdurchschnitt gesuchte Basis (2015 = 100)}} \times 100$$

#### Beispiel:

Mittels dieses Rechenweges lag der Index für „Wohngebäude“ im Mai 2013 auf der Basis 2000 = 100 bei 129,3.

$$\frac{\text{Mai 2013 (2015 = 100)}}{\text{D 2000 (2015 = 100)}} = \frac{94,5}{73,1} \times 100 = 129,3$$

### Zur Verwendung von Baupreisindizes in Wertsicherungsklauseln

Baupreisindizes dienen häufig als Bezugsgrößen für Wertsicherungsklauseln in Miet-, Pacht- und anderen Verträgen über laufende Zahlungen. Die gesetzlichen Grundlagen sind im Preisklauselgesetz (PrKG) vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246, 2247) geregelt.

Welcher Index Verträgen zugrunde zu legen ist, müssen die Vertragspartner selbst entscheiden, da es sich dabei nicht um ein statistisches Problem, sondern um eine Ermessensfrage in einem privatrechtlichen Vertragsverhältnis handelt. Für Fragestellungen fachlicher oder methodischer Art steht die amtliche Statistik dagegen jederzeit zur Verfügung. Soweit es sich als erforderlich erweist, ist für die Genehmigung von Wertsicherungsklauseln das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle zuständig.

[Inhalt](#)**1. Preisindizes für den Neubau von Wohngebäuden und deren Veränderungsraten (einschl. Mehrwertsteuer) im Freistaat Sachsen**

Art der Bauleistung	Wohngebäude					
	Wägungs- anteil	2020		2019	Veränderung gegenüber	
		November	August	November	Aug. 2020	Nov. 2019
	Promille	2015 = 100			Prozent	
<b>Bauleistungen am Bauwerk</b>	<b>1000</b>	<b>120,2</b>	<b>119,7</b>	<b>119,9</b>	<b>+0,4</b>	<b>+0,3</b>
Rohbauarbeiten	444,69	118,8	118,3	119,6	+0,4	-0,7
Erdarbeiten	37,56	120,0	119,8	121,1	+0,2	-0,9
Verbauarbeiten	0,36	118,9	118,9	125,0	-	-4,9
Ramm-, Rüttel- und Pressarbeiten	2,12	116,2	117,1	126,9	-0,8	-8,4
Entwässerungskanalarbeiten	10,42	130,5	129,6	130,5	+0,7	-
Maurerarbeiten	104,66	117,1	116,9	119,1	+0,2	-1,7
Betonarbeiten	173,97	119,5	119,0	120,3	+0,4	-0,7
Zimmer- und Holzbauarbeiten	28,74	118,9	116,8	116,9	+1,8	+1,7
Stahlbauarbeiten	6,32	108,2	108,1	110,8	+0,1	-2,3
Abdichtungsarbeiten	12,63	113,5	112,8	114,3	+0,6	-0,7
Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten	41,93	115,9	115,7	116,3	+0,2	-0,3
Klempnerarbeiten	17,39	120,1	119,2	119,8	+0,8	+0,3
Gerüstarbeiten	8,59	131,1	131,2	129,8	-0,1	+1,0
Ausbauarbeiten	555,31	121,4	120,9	120,1	+0,4	+1,1
Naturwerksteinarbeiten	4,75	107,2	106,9	108,5	+0,3	-1,2
Betonwerksteinarbeiten	2,12	113,9	111,5	114,9	+2,2	-0,9
Putz- und Stuckarbeiten	35,88	123,9	123,7	124,5	+0,2	-0,5
Wärmedämm-Verbundsysteme	42,96	126,7	127,2	127,2	-0,4	-0,4
Trockenbauarbeiten	25,37	121,0	120,7	122,4	+0,2	-1,1
vorgehängte hinterlüftete Fassaden	1,42	110,3	109,9	112,0	+0,4	-1,5
Fliesen- und Plattenarbeiten	23,00	114,5	114,4	114,4	+0,1	+0,1
Estricharbeiten	18,12	116,1	117,0	118,5	-0,8	-2,0
Tischlerarbeiten	87,46	114,6	113,7	113,3	+0,8	+1,1
Parkettarbeiten	25,65	112,8	112,8	112,4	-	+0,4
Rollladenarbeiten	15,78	126,7	125,7	121,9	+0,8	+3,9
Metallbauarbeiten	46,30	120,0	118,6	116,8	+1,2	+2,7
Verglasungsarbeiten	9,39	121,9	120,8	120,8	+0,9	+0,9
Maler- und Lackierarbeiten (Beschichtungen)	23,16	132,5	132,2	128,4	+0,2	+3,2
Bodenbelagsarbeiten	5,28	111,5	110,9	111,8	+0,5	-0,3
Tapezierarbeiten	2,43	133,7	133,7	130,2	-	+2,7
raumluftechnische Anlagen	11,85	111,3	111,2	111,9	+0,1	-0,5
Heiz- und zentrale Wassererwärmungsanlagen	67,82	120,6	120,4	120,3	+0,2	+0,2
Gas-, Wasser- u. Entwässerungsanlagen in Gebäuden	42,41	126,2	125,7	124,4	+0,4	+1,4
Nieder- und Mittelspannungsanlagen bis 36 kV	46,81	132,9	131,9	127,7	+0,8	+4,1
Gebäudeautomation	4,86	123,7	122,8	121,0	+0,7	+2,2
Blitzschutzanlagen	2,11	118,2	117,4	115,4	+0,7	+2,4
Dämm- und Brandschutzarbeiten an techn. Anlagen	5,81	135,3	133,7	134,3	+1,2	+0,7
Förder-, Aufzugsanlagen, Fahrtreppen und -steige	4,57	107,7	107,2	108,4	+0,5	-0,6

[Inhalt](#)**2. Preisindizes für den Neubau von Bürogebäuden und deren Veränderungsraten (einschl. Mehrwertsteuer) im Freistaat Sachsen**

Art der Bauleistung	Bürogebäude					
	Wägungs- anteil	2020		2019	Veränderung gegenüber	
		November	August	November	Aug. 2020	Nov. 2019
	Promille	2015 = 100			Prozent	
<b>Bauleistungen am Bauwerk</b>	<b>1000</b>	<b>120,7</b>	<b>120,1</b>	<b>120,0</b>	<b>+0,5</b>	<b>+0,6</b>
Rohbauarbeiten	349,26	119,4	118,8	120,1	+0,5	-0,6
Erdarbeiten	25,64	120,3	120,0	121,4	+0,3	-0,9
Verbauarbeiten	4,39	118,9	118,9	125,0	-	-4,9
Entwässerungskanalarbeiten	6,24	130,4	129,5	130,4	+0,7	-
Maurerarbeiten	42,73	117,6	117,3	119,1	+0,3	-1,3
Betonarbeiten	187,31	120,3	119,6	120,7	+0,6	-0,3
Zimmer- und Holzbauarbeiten	8,90	118,8	116,6	117,2	+1,9	+1,4
Stahlbauarbeiten	13,59	108,0	107,9	109,4	+0,1	-1,3
Abdichtungsarbeiten	5,98	114,6	113,9	115,7	+0,6	-1,0
Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten	34,50	116,1	115,9	116,9	+0,2	-0,7
Klempnerarbeiten	10,19	121,1	120,1	120,7	+0,8	+0,3
Gerüstarbeiten	9,79	131,1	131,2	129,8	-0,1	+1,0
Ausbauarbeiten	650,74	121,3	120,7	119,9	+0,5	+1,2
Naturwerksteinarbeiten	1,79	106,9	106,7	108,3	+0,2	-1,3
Betonwerksteinarbeiten	3,50	114,1	112,5	115,0	+1,4	-0,8
Putz- und Stuckarbeiten	15,62	121,7	121,5	122,6	+0,2	-0,7
Wärmedämm-Verbundsysteme	18,36	126,7	127,2	127,2	-0,4	-0,4
Trockenbauarbeiten	39,26	122,7	122,0	123,9	+0,6	-1,0
vorgehängte hinterlüftete Fassaden	29,22	109,9	109,8	112,7	+0,1	-2,5
Fliesen- und Plattenarbeiten	12,03	114,7	114,6	114,4	+0,1	+0,3
Estricharbeiten	21,59	115,6	116,5	118,1	-0,8	-2,1
Tischlerarbeiten	64,86	114,4	113,6	113,1	+0,7	+1,1
Parkettarbeiten	2,85	112,8	112,8	112,4	-	+0,4
Rollladenarbeiten	17,10	125,6	125,0	121,0	+0,5	+3,8
Metallbauarbeiten	85,06	120,3	118,9	117,2	+1,2	+2,6
Verglasungsarbeiten	38,60	121,9	120,8	120,8	+0,9	+0,9
Maler- und Lackierarbeiten (Beschichtungen)	20,94	132,1	131,8	128,0	+0,2	+3,2
Bodenbelagsarbeiten	17,58	114,4	114,0	114,3	+0,4	+0,1
Tapezierarbeiten	2,63	133,7	133,7	130,2	-	+2,7
raumlufttechnische Anlagen	28,93	111,6	111,5	112,5	+0,1	-0,8
Heiz- und zentrale Wassererwärmungsanlagen	65,45	123,0	122,8	122,4	+0,2	+0,5
Gas-, Wasser- und Entwässerungsanlagen in Gebäuden	24,11	126,7	126,3	124,6	+0,3	+1,7
Nieder- und Mittelspannungsanlagen bis 36 kV	81,27	130,9	129,9	126,0	+0,8	+3,9
Gebäudeautomation	39,72	123,1	122,2	120,5	+0,7	+2,2
Blitzschutzanlagen	2,86	118,2	117,4	115,4	+0,7	+2,4
Dämm- und Brandschutzarbeiten an techn. Anlagen	7,50	135,3	133,7	134,3	+1,2	+0,7
Förder-, Aufzugsanlagen, Fahrtreppen und -steige	9,91	107,7	107,2	108,4	+0,5	-0,6

[Inhalt](#)**3. Preisindizes für den Neubau von gewerblichen Betriebsgebäuden und deren Veränderungsraten (einschl. Mehrwertsteuer) im Freistaat Sachsen**

Art der Bauleistung	Gewerbliche Betriebsgebäude					
	Wägungs- anteil	2020		2019	Veränderung gegenüber	
		November	August	November	Aug. 2020	Nov. 2019
	Promille	2015 = 100			Prozent	
<b>Bauleistungen am Bauwerk</b>	<b>1000</b>	<b>119,5</b>	<b>118,9</b>	<b>119,5</b>	<b>+0,5</b>	<b>-</b>
Rohbauarbeiten	526,34	117,9	117,3	118,8	+0,5	-0,8
Erdarbeiten	53,95	120,4	120,2	122,2	+0,2	-1,5
Entwässerungskanalarbeiten	6,42	131,3	130,3	131,3	+0,8	-
Maurerarbeiten	31,99	117,0	116,8	119,0	+0,2	-1,7
Betonarbeiten	235,99	120,1	119,2	120,8	+0,8	-0,6
Zimmer- und Holzbauarbeiten	21,39	118,1	115,3	116,8	+2,4	+1,1
Stahlbauarbeiten	70,72	108,1	107,9	109,8	+0,2	-1,5
Abdichtungsarbeiten	7,11	114,1	113,3	115,0	+0,7	-0,8
Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten	54,78	117,3	116,9	117,7	+0,3	-0,3
Klempnerarbeiten	33,68	115,8	114,9	115,5	+0,8	+0,3
Gerüstarbeiten	10,31	131,1	131,2	129,8	-0,1	+1,0
Ausbauarbeiten	473,66	121,3	120,7	120,2	+0,5	+0,9
Naturwerksteinarbeiten	0,95	108,8	108,5	110,1	+0,3	-1,2
Betonwerksteinarbeiten	1,85	113,9	111,6	114,9	+2,1	-0,9
Putz- und Stuckarbeiten	12,08	122,2	122,0	122,9	+0,2	-0,6
Wärmedämm-Verbundsysteme	13,82	126,7	127,2	127,2	-0,4	-0,4
Trockenbauarbeiten	30,84	121,7	121,2	123,2	+0,4	-1,2
vorgehängte hinterlüftete Fassaden	39,17	109,9	109,7	112,8	+0,2	-2,6
Fliesen- und Plattenarbeiten	12,16	114,7	114,6	114,4	+0,1	+0,3
Estricharbeiten	14,22	115,8	116,7	118,2	-0,8	-2,0
Tischlerarbeiten	16,34	114,2	113,4	113,1	+0,7	+1,0
Parkettarbeiten	0,98	112,8	112,8	112,4	-	+0,4
Rollladenarbeiten	4,34	125,6	125,0	121,0	+0,5	+3,8
Metallbauarbeiten	64,22	120,0	118,8	117,5	+1,0	+2,1
Verglasungsarbeiten	14,03	121,9	120,8	120,8	+0,9	+0,9
Maler- und Lackierarbeiten (Beschichtungen)	19,22	128,5	128,3	125,4	+0,2	+2,5
Korrosionsschutzarbeiten an Stahlbauten	1,11	111,6	111,2	112,6	+0,4	-0,9
Bodenbelagsarbeiten	5,50	112,0	111,3	112,0	+0,6	-
Tapezierarbeiten	1,04	133,7	133,7	130,2	-	+2,7
raumluftechnische Anlagen	41,12	111,6	111,7	112,9	-0,1	-1,2
Heiz- und zentrale Wassererwärmungsanlagen	41,45	124,0	123,8	123,6	+0,2	+0,3
Gas-, Wasser- und Entwässerungsanlagen in Gebäuden	19,54	125,8	125,6	124,2	+0,2	+1,3
Nieder- und Mittelspannungsanlagen bis 36 kV	75,74	129,9	128,9	125,3	+0,8	+3,7
Gebäudeautomation	23,39	124,6	123,5	121,9	+0,9	+2,2
Blitzschutzanlagen	5,07	118,2	117,4	115,4	+0,7	+2,4
Dämm- und Brandschutzarbeiten an techn. Anlagen	10,81	135,3	133,7	134,3	+1,2	+0,7
Förder-, Aufzugsanlagen, Fahrtreppen und -steige	4,67	107,7	107,2	108,4	+0,5	-0,6

[Inhalt](#)**4. Preisindizes für die Errichtung von Ingenieurbauten und deren Veränderungsraten (einschl. Mehrwertsteuer) im Freistaat Sachsen**

Art der Bauleistung	Wägungs- anteil  Promille	2020		2019	Veränderung gegenüber	
		November	August	November	Aug. 2020	Nov. 2019
		2015 = 100			Prozent	
<b>Straßenbau</b>	<b>1000</b>	<b>124,1</b>	<b>124,0</b>	<b>125,6</b>	<b>+0,1</b>	<b>-1,2</b>
Erdarbeiten	348,00	128,9	129,1	130,3	-0,2	-1,1
Entwässerungskanalarbeiten	55,00	127,5	127,9	130,6	-0,3	-2,4
Verkehrswegearbeiten - Oberbauschichten						
ohne Bindemittel	147,07	127,0	127,5	128,0	-0,4	-0,8
mit hydraulischen Bindemitteln	28,22	133,8	132,5	131,2	+1,0	+2,0
aus Asphalt	344,11	116,7	116,2	119,2	+0,4	-2,1
Pflasterdecken, ungebundene Plattenbeläge, Einfassungen	27,87	127,3	126,9	127,4	+0,3	-0,1
Mauerarbeiten	0,56	118,9	118,2	118,3	+0,6	+0,5
Betonarbeiten	26,12	124,8	123,9	125,1	+0,7	-0,2
Metallbauarbeiten	19,89	118,9	117,7	116,2	+1,0	+2,3
Maler- und Lackierarbeiten (Beschichtungen)	3,16	122,2	122,2	120,9	-	+1,1
<b>Brücken im Straßenbau</b>	<b>1000</b>	<b>121,1</b>	<b>121,4</b>	<b>123,2</b>	<b>-0,2</b>	<b>-1,7</b>
Erdarbeiten	97,04	125,9	126,0	128,3	-0,1	-1,9
Verbauarbeiten	6,57	118,9	118,9	125,0	-	-4,9
Ramm-, Rüttel- und Pressarbeiten	57,56	111,8	112,3	119,5	-0,4	-6,4
Entwässerungskanalarbeiten	4,91	127,5	127,8	130,6	-0,2	-2,4
Verkehrswegearbeiten - Oberbauschichten						
ohne Bindemittel	2,09	135,9	135,9	134,6	-	+1,0
aus Asphalt	22,01	118,5	117,6	118,3	+0,8	+0,2
Pflasterdecken, ungebundene Plattenbeläge, Einfassungen	10,58	127,9	127,5	128,1	+0,3	-0,2
Mauerarbeiten	4,39	117,4	117,0	118,6	+0,3	-1,0
Betonarbeiten	580,85	121,6	122,1	124,1	-0,4	-2,0
Stahlbauarbeiten	60,22	108,0	107,9	109,5	+0,1	-1,4
Abdichtungsarbeiten	17,73	114,9	114,2	116,0	+0,6	-0,9
Gerüstarbeiten	40,14	120,9	119,5	117,0	+1,2	+3,3
Metallbauarbeiten	12,31	123,4	123,3	121,6	+0,1	+1,5
Maler- und Lackierarbeiten (Beschichtungen)	6,91	111,6	111,2	112,6	+0,4	-0,9
Korrosionsschutzarbeiten an Stahlbauten	12,04	126,1	125,8	124,1	+0,2	+1,6
Entwässerungsanlagen	64,65	131,1	131,2	129,8	-0,1	+1,0
<b>Ortskanäle</b>	<b>1000</b>	<b>126,1</b>	<b>126,1</b>	<b>127,9</b>	<b>-</b>	<b>-1,4</b>
Erdarbeiten	344,01	127,7	127,7	128,9	-	-0,9
Verbauarbeiten	4,25	118,9	118,9	125,0	-	-4,9
Entwässerungskanalarbeiten	436,73	126,7	127,0	129,6	-0,2	-2,2
Verkehrswegearbeiten - Oberbauschichten						
ohne Bindemittel	47,23	129,4	129,8	129,8	-0,3	-0,3
mit hydraulischen Bindemitteln	2,27	131,0	130,4	129,9	+0,5	+0,8
aus Asphalt	78,95	117,1	116,4	119,0	+0,6	-1,6
Pflasterdecken, ungebundene Plattenbeläge, Einfassungen	40,25	126,5	126,1	126,3	+0,3	+0,2
Mauerarbeiten	7,62	118,9	118,2	118,3	+0,6	+0,5
Betonarbeiten	30,01	122,3	121,0	121,9	+1,1	+0,3
Abdichtungsarbeiten	8,68	112,2	111,4	112,7	+0,7	-0,4

[Inhalt](#)**5. Preisindizes für die Instandhaltung von Wohngebäuden und deren Veränderungsraten (einschl. Mehrwertsteuer) im Freistaat Sachsen**

Art der Bauleistung	Wägungs- anteil	2020		2019	Veränderung gegenüber	
		November	August	November	Aug. 2020	Nov. 2019
	Promille	2015 = 100			Prozent	
<b>Instandhaltungsleistungen an Wohngebäuden ohne Schönheitsreparaturen</b>	<b>1000</b>	<b>124,5</b>	<b>123,9</b>	<b>123,3</b>	<b>+0,5</b>	<b>+1,0</b>
Erdarbeiten	10,32	120,3	119,7	120,6	+0,5	-0,2
Entwässerungskanalarbeiten	1,42	130,9	130,0	131,1	+0,7	-0,2
Maurerarbeiten	16,01	117,4	117,1	118,4	+0,3	-0,8
Betonarbeiten	1,78	120,7	119,0	120,8	+1,4	-0,1
Zimmer- und Holzbauarbeiten	62,53	122,0	121,2	121,7	+0,7	+0,2
Stahlbauarbeiten	0,73	108,0	107,8	109,2	+0,2	-1,1
Abdichtungsarbeiten	14,30	113,9	113,2	114,8	+0,6	-0,8
Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten	53,61	126,8	125,7	124,3	+0,9	+2,0
Klempnerarbeiten	28,71	123,1	121,9	121,7	+1,0	+1,2
Gerüstarbeiten	14,59	131,1	131,2	129,8	-0,1	+1,0
Naturwerksteinarbeiten	3,22	110,6	110,2	111,7	+0,4	-1,0
Betonwerksteinarbeiten	2,62	113,9	111,4	114,9	+2,2	-0,9
Putz- und Stuckarbeiten	78,62	127,0	126,9	127,5	+0,1	-0,4
Wärmedämm-Verbundsysteme	0,50	126,7	127,2	127,2	-0,4	-0,4
Trockenbauarbeiten	34,15	124,2	123,9	125,3	+0,2	-0,9
vorgehängte hinterlüftete Fassaden	0,27	110,5	110,0	111,7	+0,5	-1,1
Fliesen- und Plattenarbeiten	14,23	114,5	114,4	114,4	+0,1	+0,1
Estricharbeiten	3,03	113,7	114,7	116,2	-0,9	-2,2
Tischlerarbeiten	92,71	118,7	117,6	117,8	+0,9	+0,8
Rolladenarbeiten	9,80	123,9	123,2	122,9	+0,6	+0,8
Metallbauarbeiten	5,96	121,0	119,6	117,3	+1,2	+3,2
Verglasungsarbeiten	3,19	121,9	120,8	120,8	+0,9	+0,9
Maler- und Lackierarbeiten (Beschichtungen)	120,78	128,1	127,3	125,0	+0,6	+2,5
Bodenbelagsarbeiten	55,17	115,3	115,1	115,3	+0,2	-
raumluftechnische Anlagen	3,64	111,1	111,1	112,0	-	-0,8
Heiz- und zentrale Wassererwärmungsanlagen	171,72	123,7	123,5	123,5	+0,2	+0,2
Gas-, Wasser- und Entwässerungsanlagen in Gebäuden	87,36	128,1	127,6	126,6	+0,4	+1,2
Nieder- und Mittelspannungsanlagen bis 36 kV	94,26	133,9	132,9	128,7	+0,8	+4,0
Blitzschutzanlagen	4,01	118,2	117,4	115,4	+0,7	+2,4
Gebäudeautomation	7,53	128,2	126,9	126,1	+1,0	+1,7
Dämm- und Brandschutzarbeiten an techn. Anlagen	3,23	135,3	133,7	134,3	+1,2	+0,7
<b>Schönheitsreparaturen in einer Wohnung</b>	<b>1000</b>	<b>125,6</b>	<b>124,5</b>	<b>123,3</b>	<b>+0,9</b>	<b>+1,9</b>
Maler- und Lackierarbeiten (Beschichtungen)	660,53	127,5	126,5	124,7	+0,8	+2,2
Tapezierarbeiten	339,47	122,0	120,6	120,6	+1,2	+1,2

[Inhalt](#)**6. Preisindizes für Bauleistungen im Neubau im Freistaat Sachsen**

Jahr Monat	Wohngebäude					
	Index	Davon		Veränderung gegenüber Vorjahr		
		Rohbau- arbeiten	Ausbau- arbeiten	Wohngebäude	Rohbau- arbeiten	Ausbau- arbeiten
2015=100			%			
Wägungsanteil in Promille	1 000	444,69	555,31			
1995 D	82,0	92,2	73,7	.	.	.
1996 D	81,1	90,4	73,8	-1,1	-2,0	+0,1
1997 D	79,3	87,1	73,0	-2,2	-3,7	-1,1
1998 D	76,6	82,1	72,1	-3,4	-5,7	-1,2
1999 D	74,9	80,2	70,6	-2,2	-2,3	-2,1
2000 D	73,1	77,2	69,9	-2,4	-3,7	-1,0
2001 D	71,2	73,7	69,2	-2,6	-4,5	-1,0
2002 D	70,8	73,1	69,2	-0,6	-0,8	-
2003 D	71,8	74,4	69,8	+1,4	+1,8	+0,9
2004 D	73,7	76,7	71,4	+2,6	+3,1	+2,3
2005 D	74,7	77,2	72,8	+1,4	+0,7	+2,0
2006 D	76,1	78,3	74,4	+1,9	+1,4	+2,2
2007 D	81,6	83,8	80,0	+7,2	+7,0	+7,5
2008 D	83,6	86,5	81,4	+2,5	+3,2	+1,8
2009 D	84,3	86,4	82,8	+0,8	-0,1	+1,7
2010 D	85,4	87,1	84,1	+1,3	+0,8	+1,6
2011 D	88,7	90,3	87,5	+3,9	+3,7	+4,0
2012 D	91,6	93,1	90,6	+3,3	+3,1	+3,5
2013 D	94,6	95,4	94,1	+3,3	+2,5	+3,9
2014 D	97,3	98,1	96,9	+2,9	+2,8	+3,0
2015 D	100,0	100,0	100,0	+2,8	+1,9	+3,2
2016 D	103,0	102,4	103,5	+3,0	+2,4	+3,5
2017 D	106,9	106,2	107,5	+3,8	+3,7	+3,9
2018 D	112,7	112,5	112,9	+5,4	+5,9	+5,0
2019 D	118,7	118,7	118,7	+5,3	+5,5	+5,1
2020 D	120,9	119,8	121,8	+1,9	+0,9	+2,6
1995 Februar	81,4	91,9	72,9	.	.	.
Mai	82,5	93,1	73,9	.	.	.
August	82,0	91,9	73,9	.	.	.
November	82,0	91,8	73,9	.	.	.
1996 Februar	81,6	91,7	73,8	+0,2	-0,2	+1,2
Mai	81,4	90,7	73,9	-1,3	-2,6	-
August	80,8	89,8	73,7	-1,5	-2,3	-0,3
November	80,7	89,5	73,7	-1,6	-2,5	-0,3
1997 Februar	80,4	88,9	73,7	-1,5	-3,1	-0,1
Mai	79,8	87,9	73,1	-2,0	-3,1	-1,1
August	79,1	86,8	72,8	-2,1	-3,3	-1,2
November	78,0	84,9	72,5	-3,3	-5,1	-1,6
1998 Februar	77,1	83,1	72,2	-4,1	-6,5	-2,0
Mai	76,8	82,4	72,3	-3,8	-6,3	-1,1
August	76,4	81,6	72,0	-3,4	-6,0	-1,1
November	76,0	81,3	71,7	-2,6	-4,2	-1,1
1999 Februar	75,6	80,9	71,2	-1,9	-2,6	-1,4
Mai	74,9	80,2	70,7	-2,5	-2,7	-2,2
August	74,6	80,1	70,3	-2,4	-1,8	-2,4
November	74,5	79,7	70,3	-2,0	-2,0	-2,0

Bürogebäude				Gewerbliche Be		
Davon	Veränderung gegenüber Vorjahr			Index	Davon	
Rohbauarbeiten	Bürogebäude	Rohbauarbeiten	Ausbauarbeiten		Rohbauarbeiten	Ausbauarbeiten
2015=100	%			2015=100		
349,26				1 000	526,34	473,66
89,1	.	.	.	75,1	84,4	64,8
87,5	-0,3	-1,8	+1,2	75,0	83,6	65,5
84,4	-1,7	-3,5	-0,6	73,8	81,3	65,5
80,4	-2,1	-4,7	-0,3	72,5	78,7	65,5
78,6	-1,8	-2,2	-1,0	71,1	76,9	64,7
76,0	-1,7	-3,3	-0,6	70,4	75,5	64,5
72,6	-1,6	-4,5	+0,4	69,2	73,2	64,9
71,3	-0,1	-1,8	+0,9	69,2	72,5	65,5
72,5	+1,4	+1,7	+1,2	70,1	73,1	66,7
75,2	+3,3	+3,7	+3,0	72,4	75,0	69,4
76,2	+1,7	+1,3	+2,0	74,0	76,8	70,7
77,3	+1,9	+1,4	+2,2	75,3	77,7	72,7
82,2	+7,1	+6,3	+7,4	80,9	82,9	78,7
85,5	+2,9	+4,0	+2,1	83,8	86,4	80,9
85,6	+1,5	+0,1	+2,2	84,8	86,7	82,6
86,6	+1,8	+1,2	+2,0	85,9	87,2	84,4
90,2	+4,2	+4,2	+4,4	89,7	90,9	88,4
92,9	+3,3	+3,0	+3,3	92,5	93,4	91,3
95,3	+3,2	+2,6	+3,4	95,1	95,7	94,2
98,0	+2,6	+2,8	+2,8	97,6	98,2	96,8
100,0	+2,8	+2,0	+3,1	100,0	100,0	100,0
102,2	+2,9	+2,2	+3,2	102,6	102,0	103,3
105,9	+3,7	+3,6	+3,8	106,5	105,8	107,2
112,7	+5,6	+6,4	+5,2	112,5	112,0	113,0
119,0	+5,2	+5,6	+5,1	118,2	117,8	118,6
120,4	+2,3	+1,2	+2,8	120,3	118,9	121,8
88,9	.	.	.	74,7	84,3	64,0
89,9	.	.	.	75,5	85,0	64,8
88,9	.	.	.	75,1	84,1	65,1
88,8	.	.	.	75,2	84,3	65,4
88,6	+0,9	-0,3	+2,2	75,8	84,9	65,5
87,9	-0,3	-2,2	+1,3	75,2	83,7	65,7
86,9	-0,7	-2,2	+0,4	74,6	82,9	65,3
86,6	-0,9	-2,5	+0,3	74,5	82,7	65,4
86,0	-1,2	-2,9	-	74,5	82,2	65,7
85,0	-2,0	-3,3	-1,2	73,9	81,6	65,4
84,3	-1,5	-3,0	-0,3	73,7	81,0	65,5
82,4	-2,3	-4,8	-0,6	73,2	80,2	65,4
81,0	-2,9	-5,8	-0,9	72,6	79,1	65,3
80,6	-2,1	-5,2	+0,1	72,8	79,2	65,5
80,2	-2,0	-4,9	-0,1	72,4	78,6	65,7
79,8	-1,5	-3,2	-0,3	72,1	78,0	65,4
79,1	-1,4	-2,3	-0,4	71,5	77,3	65,0
78,5	-1,9	-2,6	-1,0	71,0	76,7	64,7
78,5	-2,1	-2,1	-1,6	71,0	76,9	64,5
78,1	-1,7	-2,1	-1,2	71,0	76,8	64,6

Betriebsgebäude		
Veränderung gegenüber Vorjahr		
Gewerbliche Betriebsgebäude	Rohbauarbeiten	Ausbauarbeiten
%		

.	.	.
-0,1	-0,9	+1,1
-1,6	-2,8	-
-1,8	-3,2	-
-1,9	-2,3	-1,2
-1,0	-1,8	-0,3
-1,7	-3,0	+0,6
-	-1,0	+0,9
+1,3	+0,8	+1,8
+3,3	+2,6	+4,0
+2,2	+2,4	+1,9
+1,8	+1,2	+2,8
+7,4	+6,7	+8,3
+3,6	+4,2	+2,8
+1,2	+0,3	+2,1
+1,3	+0,6	+2,2
+4,4	+4,2	+4,7
+3,1	+2,8	+3,3
+2,8	+2,5	+3,2
+2,6	+2,6	+2,8
+2,5	+1,8	+3,3
+2,6	+2,0	+3,3
+3,8	+3,7	+3,8
+5,6	+5,9	+5,4
+5,1	+5,2	+5,0
+1,8	+0,9	+2,7
.	.	.
.	.	.
.	.	.
.	.	.
+1,5	+0,7	+2,3
-0,4	-1,5	+1,4
-0,7	-1,4	+0,3
-0,9	-1,9	-
-1,7	-3,2	+0,3
-1,7	-2,5	-0,5
-1,2	-2,3	+0,3
-1,7	-3,0	-
-2,6	-3,8	-0,6
-1,5	-2,9	+0,2
-1,8	-3,0	+0,3
-1,5	-2,7	-
-1,5	-2,3	-0,5
-2,5	-3,2	-1,2
-1,9	-2,2	-1,8
-1,5	-1,5	-1,2

Jahr Monat	Wohngebäude						
	Index	Davon		Veränderung gegenüber Vorjahr			
		Rohbau- arbeiten	Ausbau- arbeiten	Wohngebäude	Rohbau- arbeiten	Ausbau- arbeiten	
	2015=100		%				
2000	Februar	73,8	79,0	69,8	-2,4	-2,3	-2,0
	Mai	73,7	78,3	70,1	-1,6	-2,4	-0,8
	August	72,5	76,1	69,6	-2,8	-5,0	-1,0
	November	72,3	75,4	69,9	-3,0	-5,4	-0,6
2001	Februar	71,8	74,6	69,6	-2,7	-5,6	-0,3
	Mai	71,2	73,6	69,3	-3,4	-6,0	-1,1
	August	70,9	73,4	69,1	-2,2	-3,5	-0,7
	November	70,8	73,1	68,9	-2,1	-3,1	-1,4
2002	Februar	70,6	72,5	69,1	-1,7	-2,8	-0,7
	Mai	70,7	72,7	69,2	-0,7	-1,2	-0,1
	August	71,0	73,5	69,2	+0,1	+0,1	+0,1
	November	71,0	73,6	69,1	+0,3	+0,7	+0,3
2003	Februar	71,5	74,0	69,6	+1,3	+2,1	+0,7
	Mai	71,6	74,2	69,7	+1,3	+2,1	+0,7
	August	71,8	74,4	69,8	+1,1	+1,2	+0,9
	November	72,2	75,0	70,1	+1,7	+1,9	+1,4
2004	Februar	72,6	75,3	70,7	+1,5	+1,8	+1,6
	Mai	73,8	77,0	71,2	+3,1	+3,8	+2,2
	August	73,9	77,0	71,7	+2,9	+3,5	+2,7
	November	74,4	77,3	72,1	+3,0	+3,1	+2,9
2005	Februar	75,0	77,7	72,8	+3,3	+3,2	+3,0
	Mai	74,7	77,3	72,8	+1,2	+0,4	+2,2
	August	74,6	76,9	72,9	+0,9	-0,1	+1,7
	November	74,5	76,9	72,8	+0,1	-0,5	+1,0
2006	Februar	74,8	76,9	73,3	-0,3	-1,0	+0,7
	Mai	75,6	77,6	74,0	+1,2	+0,4	+1,6
	August	76,5	78,8	74,9	+2,5	+2,5	+2,7
	November	77,4	79,9	75,5	+3,9	+3,9	+3,7
2007	Februar	81,0	83,3	79,4	+8,3	+8,3	+8,3
	Mai	81,5	83,7	79,8	+7,8	+7,9	+7,8
	August	81,8	84,0	80,2	+6,9	+6,6	+7,1
	November	82,0	84,3	80,4	+5,9	+5,5	+6,5
2008	Februar	82,6	85,0	80,7	+2,0	+2,0	+1,6
	Mai	83,4	86,1	81,3	+2,3	+2,9	+1,9
	August	84,3	87,9	81,6	+3,1	+4,6	+1,7
	November	84,0	87,1	81,8	+2,4	+3,3	+1,7
2009	Februar	84,4	87,1	82,4	+2,2	+2,5	+2,1
	Mai	84,0	85,9	82,6	+0,7	-0,2	+1,6
	August	84,4	86,3	83,1	+0,1	-1,8	+1,8
	November	84,3	86,2	83,0	+0,4	-1,0	+1,5
2010	Februar	84,3	86,0	83,2	-0,1	-1,3	+1,0
	Mai	85,5	87,5	83,9	+1,8	+1,9	+1,6
	August	85,6	87,2	84,4	+1,4	+1,0	+1,6
	November	86,1	87,5	85,0	+2,1	+1,5	+2,4
2011	Februar	87,6	89,1	86,4	+3,9	+3,6	+3,8
	Mai	88,4	90,1	87,2	+3,4	+3,0	+3,9
	August	89,1	90,8	88,0	+4,1	+4,1	+4,3
	November	89,5	91,0	88,3	+3,9	+4,0	+3,9
2012	Februar	90,6	92,3	89,4	+3,4	+3,6	+3,5
	Mai	91,3	93,0	90,2	+3,3	+3,2	+3,4
	August	92,0	93,4	91,0	+3,3	+2,9	+3,4
	November	92,6	93,8	91,7	+3,5	+3,1	+3,9
2013	Februar	93,7	94,7	92,9	+3,4	+2,6	+3,9
	Mai	94,5	95,4	93,9	+3,5	+2,6	+4,1
	August	94,9	95,7	94,5	+3,2	+2,5	+3,8
	November	95,3	95,9	94,9	+2,9	+2,2	+3,5
2014	Februar	96,7	97,8	96,1	+3,2	+3,3	+3,4
	Mai	97,2	98,1	96,6	+2,9	+2,8	+2,9
	August	97,7	98,4	97,2	+3,0	+2,8	+2,9
	November	97,7	98,2	97,5	+2,5	+2,4	+2,7
2015	Februar	99,2	99,5	99,0	+2,6	+1,7	+3,0
	Mai	99,9	100,0	99,8	+2,8	+1,9	+3,3
	August	100,2	100,0	100,4	+2,6	+1,6	+3,3
	November	100,6	100,4	100,8	+3,0	+2,2	+3,4

Bürogebäude				Gewerbliche B			
Davon	Veränderung gegenüber Vorjahr			Index	Davon		
Rohbauarbeiten	Bürogebäude	Rohbauarbeiten	Ausbauarbeiten		Rohbauarbeiten	Ausbauarbeiten	
2015=100	%			2015=100			
77,8	-1,5	-1,6	-1,5	71,0	76,9	64,1	
76,7	-1,1	-2,3	-0,6	70,7	76,1	64,6	
75,0	-2,1	-4,5	-0,3	69,9	74,8	64,6	
74,4	-2,1	-4,7	-	69,8	74,2	64,8	
73,5	-1,6	-5,5	+1,2	69,5	73,6	65,1	
72,5	-2,1	-5,5	+0,3	69,2	73,1	64,9	
72,3	-1,0	-3,6	+0,4	69,1	73,1	64,8	
72,0	-1,3	-3,2	-0,1	69,0	72,8	64,6	
70,9	-1,3	-3,5	+0,3	69,0	72,3	65,3	
71,1	-0,3	-1,9	+0,7	69,0	72,2	65,5	
71,5	+0,3	-1,1	+1,2	69,2	72,5	65,6	
71,6	+0,6	-0,6	+1,3	69,4	72,8	65,7	
71,9	+1,3	+1,4	+1,2	69,8	72,7	66,4	
72,2	+1,3	+1,5	+1,2	69,9	72,9	66,7	
72,7	+1,2	+1,7	+1,0	70,1	73,1	66,7	
73,2	+1,9	+2,2	+1,6	70,4	73,5	66,9	
73,2	+2,0	+1,8	+1,9	70,9	73,5	67,9	
75,7	+3,7	+4,8	+2,9	72,1	75,0	68,6	
75,8	+3,8	+4,3	+3,6	72,6	75,5	69,3	
76,0	+3,5	+3,8	+3,6	74,0	76,0	71,8	
76,6	+3,5	+4,6	+3,4	74,1	77,1	70,7	
76,3	+1,4	+0,8	+2,0	74,0	77,0	70,6	
75,9	+1,1	+0,1	+1,5	74,0	76,8	70,7	
76,0	+0,7	-	+1,1	73,7	76,3	70,9	
76,1	+0,5	-0,7	+0,8	74,1	76,4	71,5	
76,8	+1,6	+0,7	+2,1	74,8	77,0	72,4	
77,7	+2,4	+2,4	+2,6	75,8	78,1	73,2	
78,5	+3,3	+3,3	+3,3	76,6	79,1	73,8	
81,8	+7,8	+7,5	+8,1	80,3	82,5	77,9	
82,0	+7,2	+6,8	+7,6	80,7	82,6	78,5	
82,3	+6,9	+5,9	+7,3	81,1	83,0	78,9	
82,5	+6,3	+5,1	+6,8	81,5	83,4	79,3	
83,7	+2,1	+2,3	+2,0	82,4	84,7	79,7	
84,9	+2,9	+3,5	+2,4	83,3	85,6	80,7	
87,0	+3,5	+5,7	+2,1	84,9	87,9	81,4	
86,2	+2,8	+4,5	+1,9	84,7	87,4	81,6	
86,3	+2,3	+3,1	+2,0	84,8	87,1	82,1	
85,3	+1,5	+0,5	+2,0	84,6	86,5	82,4	
85,6	+0,8	-1,6	+2,5	85,1	86,9	83,0	
85,3	+1,1	-1,0	+2,2	84,7	86,1	83,0	
85,1	+0,8	-1,4	+1,9	84,5	85,6	83,2	
87,3	+2,0	+2,3	+1,8	85,9	87,5	84,0	
86,8	+1,7	+1,4	+1,8	86,2	87,6	84,7	
87,2	+2,5	+2,2	+2,6	86,9	88,2	85,5	
89,0	+4,3	+4,6	+4,2	88,6	89,7	87,2	
90,1	+4,0	+3,2	+4,5	89,5	90,9	88,0	
90,7	+4,6	+4,5	+4,6	90,3	91,3	88,9	
90,8	+4,2	+4,1	+4,2	90,5	91,5	89,3	
92,1	+3,5	+3,5	+3,4	91,6	92,7	90,3	
92,7	+3,0	+2,9	+3,1	92,1	93,2	90,7	
93,2	+3,1	+2,8	+3,1	92,8	93,6	91,7	
93,7	+3,3	+3,2	+3,5	93,4	94,2	92,4	
94,6	+3,3	+2,7	+3,7	94,3	95,1	93,3	
95,3	+3,5	+2,8	+3,7	95,0	95,8	94,0	
95,5	+3,0	+2,5	+3,4	95,3	95,8	94,5	
95,8	+2,8	+2,2	+3,1	95,6	96,2	94,9	
97,6	+2,9	+3,2	+2,8	97,1	97,9	96,1	
97,9	+2,5	+2,7	+2,7	97,4	98,0	96,5	
98,3	+2,7	+2,9	+2,7	97,8	98,4	97,1	
98,1	+2,5	+2,4	+2,5	98,0	98,4	97,5	
99,5	+2,6	+1,9	+2,9	99,3	99,6	98,9	
100,0	+2,9	+2,1	+3,2	99,8	99,8	99,8	
100,0	+2,7	+1,7	+3,1	100,3	100,1	100,4	
100,5	+3,0	+2,4	+3,3	100,7	100,5	100,8	

Betriebsgebäude		
Veränderung gegenüber Vorjahr		
Gewerbliche Betriebsgebäude	Rohbauarbeiten	Ausbauarbeiten
%		
-0,7	-0,5	-1,4
-0,4	-0,8	-0,2
-1,5	-2,7	+0,2
-1,7	-3,4	+0,3
-2,1	-4,3	+1,6
-2,1	-3,9	+0,5
-1,1	-2,3	+0,3
-1,1	-1,9	-0,3
-0,7	-1,8	+0,3
-0,3	-1,2	+0,9
+0,1	-0,8	+1,2
+0,6	-	+1,7
+1,2	+0,6	+1,7
+1,3	+1,0	+1,8
+1,3	+0,8	+1,7
+1,4	+1,0	+1,8
+1,6	+1,1	+2,3
+3,1	+2,9	+2,8
+3,6	+3,3	+3,9
+5,1	+3,4	+7,3
+4,5	+4,9	+4,1
+2,6	+2,7	+2,9
+1,9	+1,7	+2,0
-0,4	+0,4	-1,3
-	-0,9	+1,1
+1,1	-	+2,5
+2,4	+1,7	+3,5
+3,9	+3,7	+4,1
+8,4	+8,0	+9,0
+7,9	+7,3	+8,4
+7,0	+6,3	+7,8
+6,4	+5,4	+7,5
+2,6	+2,7	+2,3
+3,2	+3,6	+2,8
+4,7	+5,9	+3,2
+3,9	+4,8	+2,9
+2,9	+2,8	+3,0
+1,6	+1,1	+2,1
+0,2	-1,1	+2,0
-	-1,5	+1,7
-0,4	-1,7	+1,3
+1,5	+1,2	+1,9
+1,3	+0,8	+2,0
+2,6	+2,4	+3,0
+4,9	+4,8	+4,8
+4,2	+3,9	+4,8
+4,8	+4,2	+5,0
+4,1	+3,7	+4,4
+3,4	+3,3	+3,6
+2,9	+2,5	+3,1
+2,8	+2,5	+3,1
+3,2	+3,0	+3,5
+2,9	+2,6	+3,3
+3,1	+2,8	+3,6
+2,7	+2,4	+3,1
+2,4	+2,1	+2,7
+3,0	+2,9	+3,0
+2,5	+2,3	+2,7
+2,6	+2,7	+2,8
+2,5	+2,3	+2,7
+2,3	+1,7	+2,9
+2,5	+1,8	+3,4
+2,6	+1,7	+3,4
+2,8	+2,1	+3,4

Jahr Monat	Wohngebäude					
	Index	Davon		Veränderung gegenüber Vorjahr		
		Rohbau- arbeiten	Ausbau- arbeiten	Wohngebäude	Rohbau- arbeiten	Ausbau- arbeiten
	2015=100		%			
2016 Februar	101,7	100,9	102,4	+2,5	+1,4	+3,4
Mai	102,8	102,4	103,1	+2,9	+2,4	+3,3
August	103,6	103,1	103,9	+3,4	+3,1	+3,5
November	103,9	103,1	104,5	+3,3	+2,7	+3,7
2017 Februar	105,2	104,4	105,8	+3,4	+3,5	+3,3
Mai	106,5	106,1	106,8	+3,6	+3,6	+3,6
August	107,5	106,7	108,2	+3,8	+3,5	+4,1
November	108,4	107,6	109,2	+4,3	+4,4	+4,5
2018 Februar	110,5	109,9	111,0	+5,0	+5,3	+4,9
Mai	112,0	111,5	112,5	+5,2	+5,1	+5,3
August	113,6	113,7	113,5	+5,7	+6,6	+4,9
November	114,7	114,9	114,5	+5,8	+6,8	+4,9
2019 Februar	117,1	117,3	116,9	+6,0	+6,7	+5,3
Mai	118,6	118,8	118,4	+5,9	+6,5	+5,2
August	119,2	119,1	119,2	+4,9	+4,7	+5,0
November	119,9	119,6	120,1	+4,5	+4,1	+4,9
2020 Februar	121,5	121,1	121,8	+3,8	+3,2	+4,2
Mai	122,2	121,1	123,1	+3,0	+1,9	+4,0
August	119,7	118,3	120,9	+0,4	-0,7	+1,4
November	120,2	118,8	121,4	+0,3	-0,7	+1,1

Bürogebäude				Gewerbliche Be			
Davon	Veränderung gegenüber Vorjahr			Index	Davon		
Rohbauarbeiten	Bürogebäude	Rohbauarbeiten	Ausbauarbeiten		Rohbauarbeiten	Ausbauarbeiten	
2015=100	%			2015=100			
100,7	+2,5	+1,2	+3,2	101,4	100,7	102,2	
102,2	+2,7	+2,2	+3,0	102,3	101,8	102,9	
103,0	+3,1	+3,0	+3,3	103,2	102,7	103,7	
102,7	+3,1	+2,2	+3,5	103,5	102,8	104,3	
104,0	+3,3	+3,3	+3,3	104,8	104,1	105,5	
105,7	+3,4	+3,4	+3,5	105,9	105,5	106,4	
106,3	+3,8	+3,2	+4,0	107,0	106,3	107,8	
107,4	+4,3	+4,6	+4,3	108,1	107,4	109,0	
109,9	+5,2	+5,7	+5,0	110,3	109,5	111,2	
111,6	+5,6	+5,6	+5,5	111,7	111,0	112,6	
114,1	+5,9	+7,3	+5,1	113,5	113,3	113,6	
115,2	+5,8	+7,3	+5,1	114,4	114,3	114,5	
117,6	+5,9	+7,0	+5,3	116,7	116,4	117,0	
119,0	+5,7	+6,6	+5,2	118,0	117,7	118,3	
119,4	+4,8	+4,6	+4,9	118,6	118,2	119,0	
120,1	+4,7	+4,3	+4,9	119,5	118,8	120,2	
121,6	+4,1	+3,4	+4,4	121,0	120,1	122,1	
121,7	+3,5	+2,3	+4,2	121,6	120,1	123,2	
118,8	+0,9	-0,5	+1,6	118,9	117,3	120,7	
119,4	+0,6	-0,6	+1,2	119,5	117,9	121,3	

<b>Betriebsgebäude</b>		
Veränderung gegenüber Vorjahr		
Gewerbliche Betriebsgebäude	Rohbauarbeiten	Ausbauarbeiten
%		
+2,1	+1,1	+3,3
+2,5	+2,0	+3,1
+2,9	+2,6	+3,3
+2,8	+2,3	+3,5
+3,4	+3,4	+3,2
+3,5	+3,6	+3,4
+3,7	+3,5	+4,0
+4,4	+4,5	+4,5
+5,2	+5,2	+5,4
+5,5	+5,2	+5,8
+6,1	+6,6	+5,4
+5,8	+6,4	+5,0
+5,8	+6,3	+5,2
+5,6	+6,0	+5,1
+4,5	+4,3	+4,8
+4,5	+3,9	+5,0
+3,7	+3,2	+4,4
+3,1	+2,0	+4,1
+0,3	-0,8	+1,4
-	-0,8	+0,9

[Inhalt](#)**7. Preisindizes für Bauleistungen im Ingenieurbau im Freistaat Sachsen**

Jahr Monat	Straßenbau		Brücken im Straßenbau		Ortskanäle	
	Index	Veränderung gegenüber Vorjahr	Index	Veränderung gegenüber Vorjahr	Index	Veränderung gegenüber Vorjahr
	2015=100	%	2015=100	%	2015=100	%
Wägungsanteil in Promille	1 000		1 000		1 000	
1995 D	82,8	.	83,1	.	87,7	.
1996 D	78,8	-4,8	81,4	-2,0	86,1	-1,8
1997 D	77,1	-2,2	79,6	-2,2	84,1	-2,3
1998 D	74,7	-3,1	77,8	-2,3	80,8	-3,9
1999 D	72,4	-3,1	75,9	-2,4	78,7	-2,6
2000 D	73,0	+0,8	74,9	-1,3	77,2	-1,9
2001 D	71,9	-1,5	72,8	-2,8	74,9	-3,0
2002 D	72,9	+1,4	72,4	-0,5	75,5	+0,8
2003 D	74,6	+2,3	73,1	+1,0	77,2	+2,3
2004 D	76,3	+2,3	76,6	+4,8	77,4	+0,3
2005 D	76,3	-	78,3	+2,2	76,1	-1,7
2006 D	79,1	+3,7	79,6	+1,7	78,8	+3,5
2007 D	84,5	+6,8	85,0	+6,8	83,5	+6,0
2008 D	87,8	+3,9	89,3	+5,1	85,4	+2,3
2009 D	88,8	+1,1	88,7	-0,7	86,9	+1,8
2010 D	88,3	-0,6	89,8	+1,2	88,1	+1,4
2011 D	90,7	+2,7	92,8	+3,3	90,1	+2,3
2012 D	94,6	+4,3	94,5	+1,8	93,2	+3,4
2013 D	97,3	+2,9	96,4	+2,0	96,2	+3,2
2014 D	98,8	+1,5	98,2	+1,9	98,4	+2,3
2015 D	100,0	+1,2	100,0	+1,8	100,0	+1,6
2016 D	101,0	+1,0	101,4	+1,4	102,7	+2,7
2017 D	106,5	+5,4	106,4	+4,9	108,2	+5,4
2018 D	115,2	+8,2	116,3	+9,3	117,6	+8,7
2019 D	123,9	+7,6	122,5	+5,3	126,0	+7,1
2020 D	125,4	+1,2	122,8	+0,2	127,6	+1,3
1995 Februar	83,1	.	83,1	.	87,4	.
Mai	82,5	.	83,8	.	88,3	.
August	83,8	.	83,2	.	88,1	.
November	81,6	.	82,1	.	87,1	.
1996 Februar	80,1	-3,6	82,2	-1,1	87,2	-0,2
Mai	79,0	-4,2	81,8	-2,4	86,3	-2,3
August	78,4	-6,4	81,1	-2,5	85,7	-2,7
November	77,5	-5,0	80,5	-1,9	85,1	-2,3
1997 Februar	77,7	-3,0	80,5	-2,1	84,8	-2,8
Mai	77,4	-2,0	79,8	-2,4	84,4	-2,2
August	77,3	-1,4	79,7	-1,7	83,7	-2,3
November	76,1	-1,8	78,3	-2,7	83,4	-2,0
1998 Februar	75,5	-2,8	78,5	-2,5	81,5	-3,9
Mai	75,1	-3,0	78,1	-2,1	81,1	-3,9
August	74,6	-3,5	77,7	-2,5	80,7	-3,6
November	73,5	-3,4	77,0	-1,7	80,0	-4,1
1999 Februar	72,9	-3,4	76,3	-2,8	79,5	-2,5
Mai	71,9	-4,3	75,8	-2,9	78,4	-3,3
August	71,9	-3,6	75,7	-2,6	78,1	-3,2
November	72,8	-1,0	75,7	-1,7	78,6	-1,8
2000 Februar	73,0	+0,1	76,0	-0,4	78,5	-1,3
Mai	72,9	+1,4	75,4	-0,5	77,5	-1,1
August	72,9	+1,4	74,2	-2,0	76,4	-2,2
November	73,1	+0,4	73,9	-2,4	76,3	-2,9
2001 Februar	72,5	-0,7	73,5	-3,3	75,6	-3,7
Mai	71,7	-1,6	72,8	-3,4	74,9	-3,4
August	71,7	-1,6	72,6	-2,2	74,5	-2,5
November	71,7	-1,9	72,3	-2,2	74,4	-2,5
2002 Februar	72,1	-0,6	71,9	-2,2	74,5	-1,5
Mai	72,7	+1,4	72,3	-0,7	75,5	+0,8
August	73,1	+2,0	72,5	-0,1	75,6	+1,5
November	73,5	+2,5	72,8	+0,7	76,3	+2,6

Jahr Monat	Straßenbau		Brücken im Straßenbau		Ortskanäle	
	Index	Veränderung gegenüber Vorjahr	Index	Veränderung gegenüber Vorjahr	Index	Veränderung gegenüber Vorjahr
	2015=100	%	2015=100	%	2015=100	%
2003 Februar	74,0	+2,6	72,9	+1,4	76,8	+3,1
Mai	74,3	+2,2	73,0	+1,0	77,0	+2,0
August	75,0	+2,6	73,1	+0,8	77,2	+2,1
November	74,9	+1,9	73,5	+1,0	77,6	+1,7
2004 Februar	76,3	+3,1	73,9	+1,4	78,1	+1,7
Mai	76,1	+2,4	77,6	+6,3	77,8	+1,0
August	76,5	+2,0	77,6	+6,2	76,8	-0,5
November	76,3	+1,9	77,4	+5,3	76,9	-0,9
2005 Februar	77,0	+0,9	78,8	+6,6	76,7	-1,8
Mai	76,2	+0,1	78,5	+1,2	75,7	-2,7
August	75,7	-1,0	77,9	+0,4	75,9	-1,2
November	76,2	-0,1	77,8	+0,5	76,2	-0,9
2006 Februar	77,3	+0,4	78,4	-0,5	78,0	+1,7
Mai	78,3	+2,8	78,7	+0,3	78,4	+3,6
August	79,7	+5,3	80,4	+3,2	79,1	+4,2
November	80,9	+6,2	81,0	+4,1	79,8	+4,7
2007 Februar	84,0	+8,7	84,0	+7,1	82,8	+6,2
Mai	84,1	+7,4	84,7	+7,6	83,5	+6,5
August	84,6	+6,1	85,5	+6,3	83,8	+5,9
November	85,1	+5,2	85,7	+5,8	83,9	+5,1
2008 Februar	86,7	+3,2	86,8	+3,3	84,5	+2,1
Mai	87,0	+3,4	88,6	+4,6	84,5	+1,2
August	88,6	+4,7	91,9	+7,5	86,0	+2,6
November	88,9	+4,5	89,8	+4,8	86,5	+3,1
2009 Februar	89,0	+2,7	89,3	+2,9	86,7	+2,6
Mai	88,8	+2,1	89,1	+0,6	86,8	+2,7
August	88,6	-	88,4	-3,8	86,8	+0,9
November	88,9	-	88,1	-1,9	87,1	+0,7
2010 Februar	88,2	-0,9	87,4	-2,1	87,5	+0,9
Mai	88,4	-0,5	90,6	+1,7	87,7	+1,0
August	88,3	-0,3	90,6	+2,5	88,4	+1,8
November	88,4	-0,6	90,6	+2,8	88,9	+2,1
2011 Februar	89,6	+1,6	92,7	+6,1	89,5	+2,3
Mai	90,4	+2,3	92,4	+2,0	90,0	+2,6
August	91,2	+3,3	92,7	+2,3	90,2	+2,0
November	91,6	+3,6	93,2	+2,9	90,5	+1,8
2012 Februar	93,6	+4,5	93,7	+1,1	92,0	+2,8
Mai	94,5	+4,5	94,6	+2,4	93,0	+3,3
August	94,8	+3,9	94,6	+2,0	93,6	+3,8
November	95,4	+4,1	95,0	+1,9	94,2	+4,1
2013 Februar	96,5	+3,1	95,4	+1,8	95,3	+3,6
Mai	97,1	+2,8	96,3	+1,8	95,9	+3,1
August	97,5	+2,8	96,6	+2,1	96,5	+3,1
November	98,1	+2,8	97,2	+2,3	97,1	+3,1
2014 Februar	98,3	+1,9	97,8	+2,5	97,9	+2,7
Mai	98,7	+1,6	98,1	+1,9	98,1	+2,3
August	98,9	+1,4	98,4	+1,9	98,6	+2,2
November	99,1	+1,0	98,5	+1,3	98,9	+1,9
2015 Februar	99,4	+1,1	99,4	+1,6	99,0	+1,1
Mai	100,2	+1,5	100,0	+1,9	99,8	+1,7
August	100,0	+1,1	100,4	+2,0	100,4	+1,8
November	100,3	+1,2	100,2	+1,7	100,8	+1,9
2016 Februar	100,1	+0,7	99,1	-0,3	101,3	+2,3
Mai	100,5	+0,3	101,8	+1,8	102,0	+2,2
August	101,4	+1,4	102,2	+1,8	103,4	+3,0
November	102,0	+1,7	102,5	+2,3	104,0	+3,2
2017 Februar	104,0	+3,9	103,7	+4,6	105,4	+4,0
Mai	105,5	+5,0	105,4	+3,5	107,2	+5,1
August	107,5	+6,0	107,4	+5,1	109,4	+5,8
November	109,0	+6,9	109,1	+6,4	110,7	+6,4
2018 Februar	111,7	+7,4	112,3	+8,3	113,9	+8,1
Mai	113,9	+8,0	115,6	+9,7	116,5	+8,7
August	116,5	+8,4	118,4	+10,2	119,1	+8,9
November	118,7	+8,9	119,0	+9,1	120,8	+9,1

Jahr Monat	Straßenbau		Brücken im Straßenbau		Ortskanäle	
	Index	Veränderung gegenüber Vorjahr	Index	Veränderung gegenüber Vorjahr	Index	Veränderung gegenüber Vorjahr
	2015=100	%	2015=100	%	2015=100	%
2019 Februar	121,2	+8,5	121,2	+7,9	123,0	+8,0
Mai	123,1	+8,1	122,3	+5,8	125,5	+7,7
August	125,5	+7,7	123,2	+4,1	127,5	+7,1
November	125,6	+5,8	123,2	+3,5	127,9	+5,9
2020 Februar	126,9	+4,7	124,4	+2,6	129,1	+5,0
Mai	126,6	+2,8	124,3	+1,6	129,1	+2,9
August	124,0	-1,2	121,4	-1,5	126,1	-1,1
November	124,1	-1,2	121,1	-1,7	126,1	-1,4

[Inhalt](#)**8. Preisindizes für Instandhaltung von Wohngebäuden im Freistaat Sachsen**

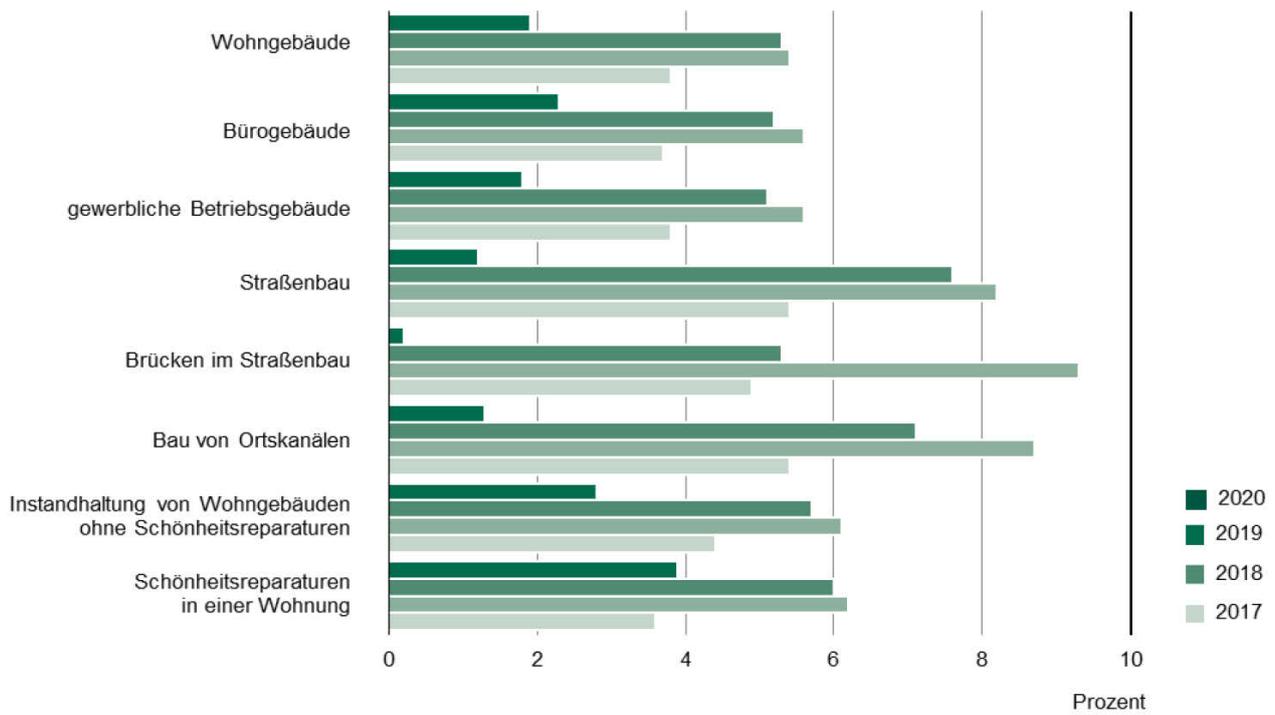
Jahr Monat	Instandhaltung von Wohngebäuden		Schönheitsreparaturen in einer Wohnung	
	Index	Veränderung gegenüber Vorjahr	Index	Veränderung gegenüber Vorjahr
	2015=100	%	2015=100	%
Wägungsanteil in Promille	1 000		1 000	
1995 D	73,8	.	94,2	.
1996 D	74,4	+0,8	95,2	+1,1
1997 D	74,4	-	94,4	-0,8
1998 D	73,4	-1,3	92,4	-2,1
1999 D	71,8	-2,2	90,1	-2,5
2000 D	69,9	-2,6	85,4	-5,2
2001 D	68,4	-2,1	83,9	-1,8
2002 D	67,2	-1,8	82,6	-1,5
2003 D	66,9	-0,4	80,7	-2,3
2004 D	68,3	+2,1	82,3	+2,0
2005 D	69,7	+2,0	82,1	-0,2
2006 D	71,6	+2,7	80,2	-2,3
2007 D	77,7	+8,5	83,6	+4,2
2008 D	79,5	+2,3	85,6	+2,4
2009 D	81,5	+2,5	86,4	+0,9
2010 D	83,5	+2,5	88,0	+1,9
2011 D	86,6	+3,7	87,4	-0,7
2012 D	90,1	+4,0	87,7	+0,3
2013 D	93,7	+4,0	91,4	+4,2
2014 D	96,1	+2,6	93,7	+2,5
2015 D	100,0	+4,1	100,0	+6,7
2016 D	103,9	+3,9	103,9	+3,9
2017 D	108,5	+4,4	107,6	+3,6
2018 D	115,1	+6,1	114,3	+6,2
2019 D	121,7	+5,7	121,2	+6,0
2020 D	125,1	+2,8	125,9	+3,9
1995 Februar	73,2	.	93,6	.
Mai	74,3	.	95,1	.
August	74,2	.	94,9	.
November	73,6	.	93,1	.
1996 Februar	74,2	+1,4	94,7	+1,2
Mai	74,1	-0,3	95,2	+0,1
August	74,5	+0,4	95,7	+0,8
November	74,9	+1,8	95,2	+2,3
1997 Februar	74,8	+0,8	94,9	+0,2
Mai	74,5	+0,5	94,3	-0,9
August	74,3	-0,3	94,2	-1,6
November	74,1	-1,1	94,2	-1,1
1998 Februar	73,4	-1,9	92,2	-2,8
Mai	73,6	-1,2	92,7	-1,7
August	73,5	-1,1	92,6	-1,7
November	73,2	-1,2	92,2	-2,1
1999 Februar	72,6	-1,1	91,5	-0,8
Mai	72,0	-2,2	91,0	-1,8
August	71,3	-3,0	89,5	-3,3
November	71,1	-2,9	88,5	-4,0
2000 Februar	70,7	-2,6	86,8	-5,1
Mai	70,3	-2,4	86,1	-5,4
August	69,4	-2,7	84,9	-5,1
November	69,1	-2,8	83,9	-5,2
2001 Februar	68,6	-3,0	84,2	-3,0
Mai	68,6	-2,4	84,2	-2,2
August	68,4	-1,4	83,8	-1,3
November	68,0	-1,6	83,2	-0,8
2002 Februar	67,7	-1,3	83,5	-0,8
Mai	67,7	-1,3	83,5	-0,8
August	67,1	-1,9	82,5	-1,6
November	66,4	-2,4	80,8	-2,9

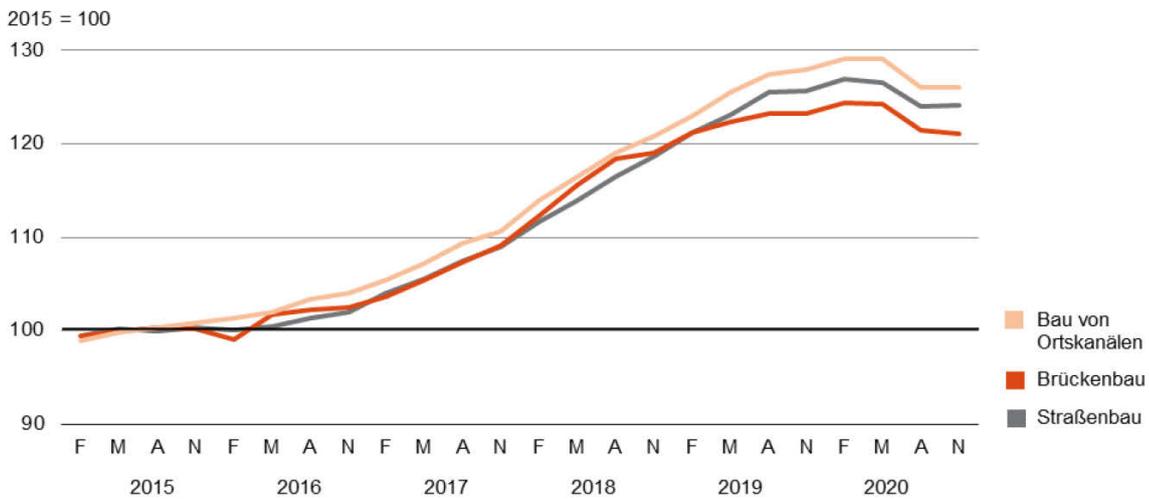
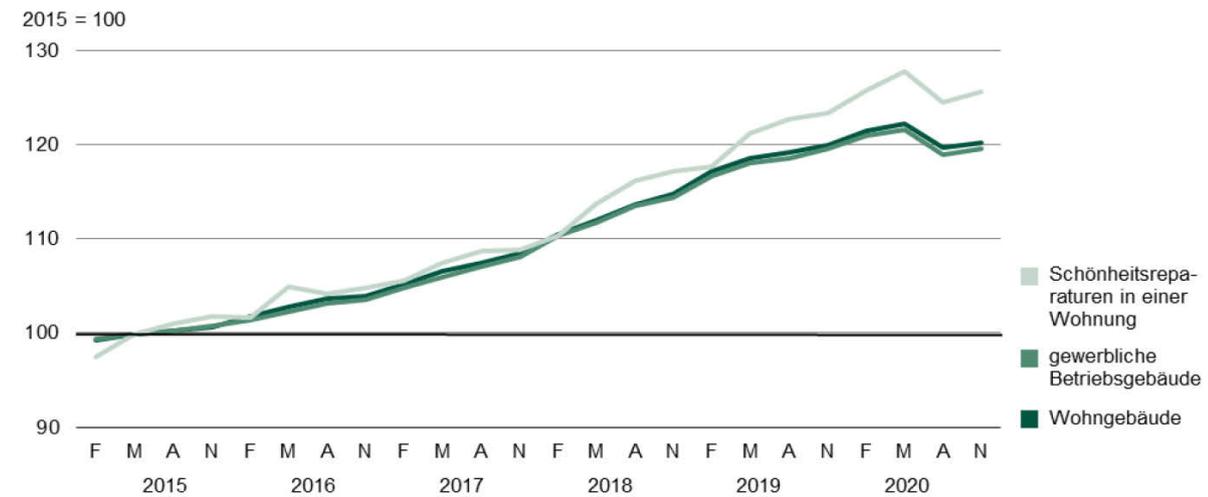
Jahr Monat	Instandhaltung von Wohngebäuden		Schönheitsreparaturen in einer Wohnung	
	Index	Veränderung gegenüber Vorjahr	Index	Veränderung gegenüber Vorjahr
	2015=100	%	2015=100	%
2003 Februar	66,7	-1,5	80,4	-3,7
Mai	66,8	-1,3	80,4	-3,7
August	66,9	-0,3	80,8	-2,1
November	67,0	+0,9	81,1	+0,4
2004 Februar	67,6	+1,3	82,2	+2,2
Mai	68,2	+2,1	82,4	+2,5
August	68,6	+2,5	82,1	+1,6
November	68,8	+2,7	82,4	+1,6
2005 Februar	69,8	+3,3	82,6	+0,5
Mai	69,6	+2,1	81,8	-0,7
August	69,8	+1,7	82,3	+0,2
November	69,6	+1,2	81,8	-0,7
2006 Februar	70,2	+0,6	79,7	-3,5
Mai	71,1	+2,2	80,0	-2,2
August	72,1	+3,3	80,5	-2,2
November	72,8	+4,6	80,7	-1,3
2007 Februar	76,8	+9,4	83,1	+4,3
Mai	77,5	+9,0	83,5	+4,4
August	78,0	+8,2	83,7	+4,0
November	78,3	+7,6	84,0	+4,1
2008 Februar	78,8	+2,6	84,7	+1,9
Mai	79,4	+2,5	85,4	+2,3
August	79,7	+2,2	86,0	+2,7
November	80,0	+2,2	86,2	+2,6
2009 Februar	81,1	+2,9	86,2	+1,8
Mai	81,3	+2,4	85,9	+0,6
August	81,8	+2,6	87,0	+1,2
November	81,7	+2,1	86,4	+0,2
2010 Februar	82,3	+1,5	87,9	+2,0
Mai	83,4	+2,6	88,2	+2,7
August	83,9	+2,6	88,6	+1,8
November	84,3	+3,2	87,3	+1,0
2011 Februar	85,6	+4,0	86,7	-1,4
Mai	86,3	+3,5	86,3	-2,2
August	87,1	+3,8	88,3	-0,3
November	87,5	+3,8	88,3	+1,1
2012 Februar	88,9	+3,9	86,2	-0,6
Mai	89,5	+3,7	87,0	+0,8
August	90,5	+3,9	87,7	-0,7
November	91,3	+4,3	90,0	+1,9
2013 Februar	92,7	+4,3	90,7	+5,2
Mai	93,6	+4,6	90,7	+4,3
August	94,0	+3,9	91,9	+4,8
November	94,4	+3,4	92,4	+2,7
2014 Februar	95,4	+2,9	91,1	+0,4
Mai	96,0	+2,6	93,6	+3,2
August	96,4	+2,6	95,2	+3,6
November	96,7	+2,4	94,7	+2,5
2015 Februar	98,7	+3,5	97,5	+7,0
Mai	99,7	+3,9	99,8	+6,6
August	100,5	+4,3	101,0	+6,1
November	101,1	+4,6	101,7	+7,4
2016 Februar	102,6	+4,0	101,6	+4,2
Mai	103,7	+4,0	104,9	+5,1
August	104,3	+3,8	104,1	+3,1
November	105,1	+4,0	104,8	+3,0
2017 Februar	106,5	+3,8	105,5	+3,8
Mai	107,7	+3,9	107,5	+2,5
August	109,4	+4,9	108,7	+4,4
November	110,4	+5,0	108,8	+3,8
2018 Februar	112,8	+5,9	110,3	+4,5
Mai	114,4	+6,2	113,7	+5,8
August	116,0	+6,0	116,1	+6,8
November	117,1	+6,1	117,1	+7,6
2019 Februar	119,5	+5,9	117,7	+6,7
Mai	121,4	+6,1	121,2	+6,6
August	122,5	+5,6	122,7	+5,7
November	123,3	+5,3	123,3	+5,3
2020 Februar	125,4	+4,9	125,8	+6,9
Mai	126,5	+4,2	127,8	+5,4

Jahr Monat	Instandhaltung von Wohngebäuden		Schönheitsreparaturen in einer Wohnung	
	Index	Veränderung gegenüber Vorjahr	Index	Veränderung gegenüber Vorjahr
	2015=100	%	2015=100	%
August	123,9	+1,1	124,5	+1,5
November	124,5	+1,0	125,6	+1,9

[Inhalt](#)

**Abb. 1 Durchschnittliche Jahresteuerraten ausgewählter Baupreisindizes in Sachsen 2017 bis 2020**



[Inhalt](#)**Abb. 2 Baupreisindizes für Gebäude und Ingenieurbauten in Sachsen 2015 bis 2020**

# Preisindizes für die Bauwirtschaft

## Statistik der Bauleistungspreise



Erscheinungsfolge: unregelmäßig  
Erschienen am 06.09.2012

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:  
Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 40; Fax: +49 (0) 3018 / 10 644 24 40;  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2012

Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

# Kurzfassung

## 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 3

- *Bezeichnung der Statistik:* Statistik der Bauleistungspreise.
- *Erhebungstermin:* etwa Mitte des Berichtszeitraums (je nach Bundesland).
- *Periodizität und Zeitraum, für den eine Zeitreihe ohne Bruch vorliegt:* vierteljährliche Statistik.
- *Erhebungsgesamtheit und Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten:* Unternehmen, die regelmäßig Bauleistungen ausführen.
- *Rechtsgrundlagen:* Preisstatistikgesetz, EU-Konjunkturverordnung.

## 2 Zweck und Ziele der Statistik

Seite 3

- *Erhebungsinhalte:* Vertragspreise, preisbestimmende Merkmale.
- *Zweck der Statistik:* Berechnung von Baupreisindizes für ausgewählte Bauwerksarten als Indikatoren von Inflationstendenzen, für Deflationierung, Wertsicherungsklauseln und Schätzung von Bauwerkswerten.
- *Hauptnutzer/-innen der Statistik:* Europäische Kommission, Europäische Zentralbank, Bundesministerien, Wirtschaftsverbände, Gutachter.

## 3 Erhebungsmethodik

Seite 4

- *Art der Datengewinnung:* Schriftliche Befragung mit Auskunftspflicht.
- *Stichprobenverfahren:* gezielte Auswahl, ca. 5000 Unternehmen und ca. 35000 Preisrepräsentanten.
- *Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:* Postalisch vom Unternehmen an das zuständige Statistische Landesamt, von dort an das Statistische Bundesamt.

## 4 Genauigkeit

Seite 5

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:* Indexzahl mit einer Nachkommastelle, Ergebnisse sind mit der Erstveröffentlichung endgültig.
- *Stichprobenbedingte Fehler:* Quantifizierung nicht möglich, da keine Zufallsstichprobe.
- *Nicht-stichprobenbedingte Fehler:* falsche oder ungenaue Angaben werden im Rahmen von Plausibilitätskontrollen korrigiert. Bei Antwortausfällen erfolgt Extrapolation mit geeigneten Indikatoren.

## 5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 6

- *Aktualität endgültiger Ergebnisse:* Bundesergebnisse werden bis spätestens am 15. des zweiten Monats nach dem Berichtsmonat veröffentlicht.
- *Pünktlichkeit:* Alle Veröffentlichungstermine werden eingehalten.

## 6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Seite 6

- *Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit:* ab 1991 Angaben für Deutschland insgesamt, davor ausschließlich für das frühere Bundesgebiet; daneben Baupreisindizes für 11 Bundesländer.
- *Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben:* innerhalb eines Basiszeitraums gewährleistet, über mehrere Basiszeiträume hinweg mit Einschränkungen.

## 7 Bezüge zu anderen Erhebungen

Seite 6

- *Input für andere Statistiken:* Berechnung der Bauinvestitionen bei den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, Berechnung der Auftragseingänge und -bestände bei der Baugewerbestatistik.

## 8 Weitere Informationsquellen

Seite 7

- *Publikationswege, Bezugsadresse:*  
[www.destatis.de](http://www.destatis.de) › Publikationen › Thematische Veröffentlichungen › Preise  
[www.destatis.de](http://www.destatis.de) › Zahlen & Fakten › Datenbanken › Genesis-Online
- *Kontaktinformation:* [www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt) (Stichwort: Bauleistungspreise)

# 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

## 1.1 Bezeichnung der Statistik (gem. EVAS)

Preisindizes für die Bauwirtschaft, EVAS-Nr.: 61261.

## 1.2 Berichtszeitraum

Berichtsmonate Februar, Mai, August, November.

## 1.3 Erhebungstermin

Etwa Mitte des Berichtszeitraums (je nach Bundesland).

## 1.4 Periodizität und Zeitraum, für den eine Zeitreihe ohne Bruch vorliegt

Vierteljährlich ab Februar 2005.

## 1.5 Regionale Gliederung

Deutschland.

## 1.6 Erhebungsgesamtheit und Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten

Die Statistik der Bauleistungspreise wird als Repräsentativerhebung durchgeführt. Der Erhebungsbereich bestimmt sich danach, welche Unternehmen mit Sitz in Deutschland als Auftragnehmer regelmäßig Bauleistungen für den Neubau der nachgewiesenen Bauwerksarten (konventioneller Neubau von Wohngebäuden, Bürogebäuden und gewerblichen Betriebsgebäuden sowie Neubau von Straßen, Brücken und Ortskanälen) bzw. für Instandhaltung (von Mehrfamiliengebäuden) ausführen. Dies sind in der Regel Bauunternehmen (Abschnitt F bzw. Abteilung 45 der Klassifikation der Wirtschaftszweige, WZ 2003), es können jedoch auch Unternehmen anderer Wirtschaftszweige sein.

## 1.7 Erhebungseinheiten

Erhebungseinheit ist das rechtlich selbständige Unternehmen.

## 1.8 Rechtsgrundlagen

### 1.8.1 EU-Recht

Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates vom 19. Mai 1998 über Konjunkturstatistiken (ABl. EG Nr. L 162, S. 1) (KonjVO), zuletzt geändert durch Anhang III Nr. 78 der Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. September 2003 (ABl. EU Nr. L 284 S. 1).

### 1.8.2 Bundesrecht

Gesetz über die Preisstatistik in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 720-9, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Art. 20 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246), Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Preisstatistik vom 29. Mai 1959 (BANz. Nr. 104 S. 1), zuletzt geändert durch Art. 5 der Verordnung vom 20. November 1996 (BGBl. I S. 1804), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246).

### 1.8.3 Landesrecht

Keine Rechtsgrundlage aus Landesrecht.

### 1.8.4 Sonstige Grundlagen

Keine sonstige Rechtsgrundlage.

## 1.9 Geheimhaltung und Datenschutz

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

# 2 Zweck und Ziele der Statistik

## 2.1 Erhebungsinhalte

Es werden Vertragspreise (ohne Umsatzsteuer) für die Ausführung ausgewählter, fest umrissener Bauleistungen erhoben. Die Preisangaben sollen sich auf im Berichtsmonat geschlossene Bauleistungsverträge beziehen.

## 2.2 Zweck der Statistik

Die erhobenen Bauleistungspreise werden zur Berechnung von Preisindizes für ausgewählte Bauwerke verwendet. Diese dienen zum einen der Konjunkturbeobachtung, hier bezüglich der Preisentwicklung im Baugewerbe. Baupreisindizes werden auch häufig bei der Schätzung aktueller oder historischer Verkehrswerte bzw. Anschaffungs-/Wiederbeschaffungswerte sowie zur Anpassung vertraglich vereinbarter Zahlungen genutzt (Wertsicherungsklauseln), z. B. wenn die Ausführung einer Baumaßnahme sich über einen längeren Zeitraum hinzieht. Außerdem dienen Baupreisindizes zur Deflationierung anderer wirtschaftsstatistischer Größen, z. B. der Auftragseingänge/-bestände im Baugewerbe.

## 2.3 Hauptnutzer/-innen der Statistik

Hauptnutzer der Statistik der Bauleistungspreise sind auf internationaler Ebene die Europäische Kommission und die Europäische Zentralbank und auf nationaler Ebene verschiedene Ressorts, insbesondere das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen sowie das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, die jeweiligen Länderressorts und die Deutsche Bundesbank. Daneben zählen auch Wirtschaftsverbände und Interessenverbände zu den Nutzern der Statistik. Weiterhin werden die Ergebnisse der Statistik häufig von den Vertragspartnern für die Indizierung vertraglich vereinbarter Zahlungen sowie von Unternehmen, Behörden und Einrichtungen für die Schätzung aktueller oder historischer Verkehrswerte bzw. von Anschaffungs-/Wiederbeschaffungswerten herangezogen. Auch für die Erstellung anderer Statistiken werden die Ergebnisse der Statistik der Bauleistungspreise herangezogen (Bauberichterstattung, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen).

## 2.4 Einbeziehung der Nutzer/-innen

Die Einbeziehung der Nutzer erfolgt vor allem im Rahmen der Umstellung der Statistik der Bauleistungspreise auf ein neues Basisjahr (in der Regel alle 5 Jahre). In diesem Zusammenhang werden vor allem Wünsche hinsichtlich der Bauwerksarten, für die Preisindizes berechnet werden, der Gestaltung des Veröffentlichungsprogramms sowie Hinweise zur Aktualisierung der Beschreibungen der Erhebungspositionen berücksichtigt.

# 3 Erhebungsmethodik

## 3.1 Art der Datengewinnung

Die durch die Statistik vorgegebenen Erhebungspositionen (Bauleistungen) sind relativ allgemein beschrieben. Die Beschreibungen sind durch die befragten Unternehmen zunächst in der Form zu ergänzen, wie diese entsprechende Bauleistungen regelmäßig und voraussichtlich über einen langen Zeitraum ausführen (Preisrepräsentanten). Hierauf müssen sich die zukünftigen Preismeldungen durch die Unternehmen beziehen.

Die Daten werden in schriftlicher Form erhoben. Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind die Inhaber oder Leiter der Unternehmen.

Für ausgewählte Positionen werden demgegenüber Preisentwicklungen aus anderen Quellen innerhalb der amtlichen Statistik hergeleitet (z. B. Preisentwicklung von Baumaterial, Lohnentwicklung im Baugewerbe).

## 3.2 Stichprobenverfahren

### 3.2.1 Stichprobendesign

Der Erhebungsbereich besteht im Wesentlichen aus Bauunternehmen (siehe 1.6). Die Stichprobenbildung erfolgt mit der in allen Preisstatistiken üblichen Methode der gezielten Auswahl durch die Statistischen Ämter der Länder als Erhebungsstellen.

### 3.2.2 Stichprobenumfang, Auswahlsatz und Auswahlinheit

Es werden rund 5000 Unternehmen bzw. Betriebe befragt. Der Auswahlsatz beträgt etwa 1,6% - bezogen auf alle aktiven Bauunternehmen. Im Durchschnitt sind vom befragten Unternehmen Preise für 6 Bauleistungen anzugeben. Im Einzelnen schwankt die Anzahl der Bauleistungen, für die Preise erfragt werden, je nach Größe des befragten Unternehmens zwischen 1 und rund 50.

### 3.2.3 Schichtung der Stichprobe

Bei der Methode der gezielten Auswahl (siehe 3.2) erfolgt keine explizite Schichtung. Bei der Auswahl wird jedoch darauf geachtet, dass die Stichprobe die wesentlichen Merkmale des Erhebungsbereiches widerspiegelt, nämlich vor allem die Tätigkeitsschwerpunkte, Größe und regionale Streuung der Unternehmen.

### 3.2.4 Hochrechnung

Eine Hochrechnung erfolgt nicht. Das Ergebnis stellt sich als gewogener Durchschnitt der ermittelten Preisentwicklungen für die einbezogenen Bauleistungen dar.

## 3.3 Saisonbereinigungsverfahren

Keine.

### 3.4 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg

Die Befragung wird dezentral von den Statistischen Ämtern der Länder durchgeführt. Die Statistischen Ämter der Länder berechnen aus den für die einzelnen Bauleistungen gemeldeten Preisen Durchschnittsmesszahlen für die Erhebungspositionen und melden diese an das Statistische Bundesamt. Dort werden daraus gewogene Durchschnittsmesszahlen für Deutschland berechnet, aus denen wiederum in Verbindung mit Wägungsschemata (siehe 3.5) Baupreisindizes berechnet werden. Zurzeit werden in 11 Statistischen Ämtern der Länder die Preisdaten zusätzlich zu landesspezifischen Baupreisindizes aufbereitet (siehe 8.).

### 3.5 Belastung der Auskunftspflichtigen

Bei der Befragung wird Rücksicht auf die Größe des Unternehmens genommen. Bei kleinen Unternehmen werden zu deutlich weniger Bauleistungen Preise erfragt als bei großen (siehe 3.3).

### 3.6 Dokumentation des Fragebogens

Das Blanko-Erhebungsformular befindet sich in der Anlage. Der Erhebungsvordruck wird durch die Statistischen Ämter der Länder nach bundeseinheitlichen Vorgaben erstellt, wobei dort in das Blankoformular neben der Adresse der Berichtsstelle und weiterer Kontaktinformationen auch der Text der konkreten Preisrepräsentante, für die bei der jeweiligen Berichtsstelle der Preis erhoben wird, eingedruckt wird (siehe 3.1).

## 4 Genauigkeit

### 4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Der Index der Bauleistungspreise wird als Indexzahl mit einer Nachkommastelle berechnet. Die Zahlen sind für den jeweiligen Berichtsmonat endgültig. Bei der Umstellung auf ein aktuelleres Basisjahr kommt es durch Verwendung neuer Berechnungsgrundlagen (Auswahl der Erhebungspositionen, Wägungsschemata) zu geringfügigen Revisionsdifferenzen bei den Preisveränderungsraten im Vergleich zu den auf alter Basis veröffentlichten.

### 4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Eine Quantifizierung des Stichprobenfehlers ist nicht möglich, da die Stichprobe nicht auf einer zufallsbedingten Auswahl beruht. Die bei der Stichprobenbildung angewendete Methode der gezielten Auswahl ermöglicht jedoch einen hohen Grad an Repräsentativität. Es ist in jedem Fall gewährleistet, dass die in den verschiedenen Markt Bereichen jeweils führenden Unternehmen in die Auswahl einbezogen werden.

#### 4.2.1 Standardfehler

Entfällt.

#### 4.2.2 Ergebnisverzerrungen durch das Hochrechnungsverfahren

Entfällt.

### 4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

#### 4.3.1 Fehler durch die Erfassungsgrundlage

Zu dieser Fehlergruppe gehören in der Statistik der Bauleistungspreise vor allem falsche oder ungenaue Angaben der befragten Unternehmen sowie Antwortausfälle. Falsche oder ungenaue Angaben werden in der Regel durch Datenplausibilisierungen und direkte Rückfragen bei den Unternehmen noch im Berichtsmonat korrigiert.

#### 4.3.2 Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

Bei temporärem Ausfall: siehe Item-Non-Response.

Bei endgültigem Ausfall wird eine vergleichbare Einheit gesucht, die die ausgefallene Einheit ersetzt.

#### 4.3.3 Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale (Item-Non-Response)

Bei temporärem Ausfall: Fortschreibung, siehe Imputationsmethoden.

Bei endgültigem Ausfall erfolgt der Übergang der Preiserhebung auf eine ähnliche Bauleistung innerhalb der vorgegebenen Rahmenbeschreibung (siehe 3.1).

Bei Ausfällen aufgrund des Auslaufens der Saison, siehe Imputationsmethoden.

#### 4.3.4 Imputationsmethoden

Fortschreibung der Preisentwicklung im Einzelfall gemäß der Preisentwicklung der gleichen Bauleistung bei den übrigen Berichtsstellen.

#### 4.3.5 Weiterführende Analysen zum systematischen Fehler

Weiterführende Analysen des systematischen Fehlers wurden nicht erstellt.

### 4.4 Laufende Revisionen

Revisionen erfolgen in fünfjährigem Abstand in Form der Umstellung auf ein neues Basisjahr. Hierbei werden die Ergebnisse ab dem Beginn des neuen Basisjahres grundlegend neu berechnet.

#### 4.4.1 Umfang des Revisionsbedarfs

Die Revisionen erfolgen unabhängig von etwaigen Unterschieden in den Ergebnissen mit bzw. ohne Revision.

#### 4.4.2 Gründe für Revisionen

Damit die Ergebnisse repräsentativ sind für die aktuellen Bauverfahren und Bauweisen, müssen der Warenkorb der Bauleistungen, deren Preise erhoben werden, und deren Gewichtung regelmäßig aktualisiert werden. Dies erfolgt gemäß internationalen Verfahrensweisen alle fünf Jahre.

#### 4.5 Außergewöhnliche Fehlerquellen

Unter außergewöhnlichen Fehlerquellen sind Ereignisse zu verstehen, die unvorhergesehen eintraten und die Nutzung von vorläufigen oder endgültigen Ergebnissen stark beeinträchtigten und deshalb besonders hervorzuheben sind. Dazu zählen zum Beispiel besonders wichtige fehlerhafte oder verspätete Meldungen sowie (Natur)Ereignisse, die unmittelbar nach der Erhebung den Erhebungsgegenstand deutlich veränderten und somit die Aussagekraft der Statistik schwächten. Ein solches Ereignis trat nicht ein.

### 5 Aktualität und Pünktlichkeit

#### 5.1 Aktualität vorläufiger Ergebnisse

Für den Index der Bauleistungspreise werden keine vorläufigen Ergebnisse berechnet.

#### 5.2 Aktualität endgültiger Ergebnisse

Die erfragten Preise beziehen sich nicht auf einen bestimmten Stichtag, sondern auf den Berichtsmonat als Ganzes. Die Bundesergebnisse werden bis spätestens am 15. des zweiten Monats nach dem Berichtsmonat veröffentlicht. Soweit Landesergebnisse berechnet werden, sind diese zum Teil etwas früher als die Bundesergebnisse verfügbar.

#### 5.3 Pünktlichkeit

Alle Veröffentlichungstermine werden eingehalten.

### 6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

#### 6.1 Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit

Das in der Statistik der Bauleistungspreise angewendete Laspeyres-Konzept beruht auf der Konstanz aller Berechnungsgrundlagen (Auswahl der Erhebungspositionen und der Preisrepräsentanten, Berichtsstellen-Stichprobe), wodurch die zeitliche Vergleichbarkeit der berechneten Indizes innerhalb eines Basiszeitraums theoretisch gewährleistet ist. In der Praxis ist diese Konstanz jedoch nicht durchgängig durchsetzbar. Insbesondere bei der Zusammensetzung der Berichtsstellenstichprobe sind durch dauerhafte Ausfälle Veränderungen notwendig, was die Vergleichbarkeit im engeren Sinne erschwert. Im Zeitverlauf notwendige Anpassungen bei der Festlegung der Preisrepräsentanten werden mit Hilfe geeigneter Qualitätsbereinigerungsverfahren bewertet. Das bedeutet, dass Preisänderungen, die aus Qualitätsänderungen resultieren, aus der Preisentwicklung eliminiert werden.

Die angesprochenen Berechnungsgrundlagen werden jeweils für einen Basiszeitraum, der in der Regel 5 Jahre beträgt, konstant gehalten. Aus Preisindizes unterschiedlicher Basiszeiträume werden häufig durch Verkettung lange Indexreihen gebildet, obwohl im strengen Sinne die Vergleichbarkeit nicht gegeben ist. In der so dargestellten Preisentwicklung sind "unechte Preisveränderungen" enthalten, d.h. Preisveränderungen, die z.B. aus der unterschiedlichen Gewichtungsstruktur der Basiszeiträume resultieren.

Die räumliche Vergleichbarkeit der für Deutschland insgesamt erstellten Statistik der Bauleistungspreise ist ab 1991 gegeben. Davor liegen nur Ergebnisse für das frühere Bundesgebiet vor.

Zusätzlich zu den Baupreisindizes für das Bundesgebiet sind auch Indizes für zurzeit 11 Bundesländer verfügbar, die methodisch mit den Bundesindizes vergleichbar sind (siehe 3.6 und 8.).

#### 6.2 Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben

Erfolgt der zeitliche Vergleich zwischen Perioden unterschiedlicher Basisjahre, so sind die in den Preisindex einbezogenen Bauleistungen mit jeweils unterschiedlicher Gewichtung eingegangen. Weiterhin ist die Auswahl der in den Index einbezogenen Bauleistungen (Warenkorb) unterschiedlich.

### 7 Bezüge zu anderen Erhebungen

#### 7.1 Input für andere Statistiken

Berechnung der Bauinvestitionen bei den Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Berechnung der Auftragseingänge und -bestände bei der Baugewerbestatistik.

#### 7.2 Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken oder Ergebnissen

Die Statistik der Bauleistungspreise ist Bestandteil des deutschen preisstatistischen Systems, das die Preisentwicklung auf allen wesentlichen Wirtschaftsstufen abbildet. Auf der Stufe der Erzeugung werden neben den Baupreisindizes für den konventionellen Neubau bzw. für die Instandhaltung von Mehrfamiliengebäuden auch Preisindizes für Fertighäuser ermittelt. Außer diesen Baupreisindizes werden weiterhin Erzeugerpreisindizes gewerblicher (d.h. industrieller),

landwirtschaftlicher sowie forstwirtschaftlicher Produkte berechnet. Erzeugerpreisindizes für Dienstleistungen befinden sich noch im Aufbau. Auf der Stufe der Verteilung enthält das preisstatistische System Indizes der Großhandelsverkaufspreise und der Einzelhandelspreise. Die Stufe des privaten Verbrauchs wird durch Verbraucherpreisindizes abgedeckt. Preistendenzen in den Beziehungen zu den Auslandsmärkten werden von Einfuhr- und Ausfuhrpreisindizes dargestellt.

## 8 Weitere Informationsquellen

### 8.1 Publikationswege, Bezugsadresse

Die Ergebnisse der Statistik der Bauleistungspreise werden sowohl in gedruckter als auch in elektronischer Form angeboten.

Gedruckte Veröffentlichungen:

Fachserie 17, Reihe 4: Die Veröffentlichung enthält Preisindizes für ausgewählte Bauwerksarten des Hochbaus (Wohngebäude, Bürogebäude, gewerbliche Betriebsgebäude), des Tiefbaus (Straßen, Brücken, Ortskanäle) sowie für Instandhaltung (Instandhaltung von Mehrfamiliengebäuden ohne Schönheitsreparaturen, Schönheitsreparaturen in einer Wohnung). Die Preisindizes decken nur die so genannten "Bauleistungen am Bauwerk" ab (Kostengruppen 300 und 400 der DIN 276; im Tiefbau analog angewendet). Hiervon abweichend wird – ab dem Basisjahr 2005 – auch ein Preisindex für Außenanlagen berechnet. Eine andere Sondernachweisung ist "Wiederherstellungswerte 1913/14 erstellte Wohngebäude". Diese Reihe berücksichtigt neben Preisveränderungen auch die Währungsumstellungen 1923 und 1948. Auch die Preisindizes für Einfamiliengebäude in vorgefertigter Bauart, für Bauland, für Baukosten sowie - ab dem Basisjahr 2005 - für Ingenieur- und Architektenleistungen sowie für die Transferkosten von Wohnimmobilien erscheinen in dieser Fachserie.

Die Fachserie kann über die Homepage des Statistischen Bundesamtes ([www.destatis.de](http://www.destatis.de) > Publikationen > Thematische Veröffentlichungen > Preise) erworben werden.

Elektronische Veröffentlichungen:

Unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) > Publikationen > Thematische Veröffentlichungen > Preise kann die Fachserie 17, Reihe 4 kostenfrei als PDF-Datei bezogen werden.

Über das Datenbanksystem GENESIS-Online ([www.destatis.de](http://www.destatis.de) > Zahlen & Fakten > Datenbanken > Genesis-Online > 61 > 612 > 61261 > Tabellen) können ausführliche Ergebnisse der Preisindizes für die Bauwirtschaft in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) direkt geladen werden.

Länderergebnisse können über die Homepage des jeweiligen Landesamtes abgerufen werden. Diese erreichen Sie z.B. über die Homepage des Statistischen Bundesamtes ([www.destatis.de](http://www.destatis.de) > Presse & Service > Statistisches Adressbuch).

### 8.2 Kontaktinformation

Statistisches Bundesamt  
Gustav-Stresemann-Ring 11  
65189 Wiesbaden

Telefon. +49 (0) 611 / 75 24 40  
Fax: +49 (0) 3018 / 10 644 24 40  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt) (Stichwort: Bauleistungspreise)

### 8.3 Weiterführende Veröffentlichungen

Aufsätze zur Statistik der Bauleistungspreise finden Sie in der Querschnittsveröffentlichung „Wirtschaft und Statistik“ ([www.destatis.de](http://www.destatis.de) > Publikationen > Wirtschaft und Statistik), z.B.:

Vorholt, Hubert: „Neuberechnung der Baupreisindizes auf Basis 2005“, 9/2008, S. 808 ff.

Weitere Informationen zur Statistik der Bauleistungspreise bzw. den übrigen Baupreisindizes sind unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) > Zahlen & Fakten > Preise zu finden.

Anhang:

- Erhebungsvordruck mit Ausfüllhinweisen
- Unterrichtung nach §17 Bundesstatistikgesetz

**Statistik der Bauleistungspreise**

**BLP**

**Bitte keine Eingangsstempel**

Rücksendung bitte bis 20. des aktuellen Berichtsmonats

Name des Amtes  
Org. Einheit  
Straße + Hausnummer  
PLZ, Ort

Sie erreichen uns über

Telefon:  
Herr Xxxxx    XXXXXXXXX-XXXX  
Frau Xxxxx    XXXXXXXXX-XXXX  
Telefax: XXXXXXXXX-XXXX  
E-Mail: XXXXXXXX@XXXXX.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der beigefügten Unterlage oder beim Erstversand übermittelten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen auf Seite 2 in dieser Unterlage.

Bei Fensterbriefumschlag: postalische Anschrift der befragenden Behörde

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon/Telefax:

E-Mail:

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Landnummer      Berichtsstellenummer      Bauleistungsnummer

**DIN-Grundlagen der Bauleistung:**

**Beschreibung der Leistung** (Kreuzen Sie bitte [ ] Zutreffendes an und ergänzen Sie bitte die [ ] Freistellen)

Es gelten die allgemeinen Regelungen für Bauarbeiten jeder Art – DIN 18299

Zeitraum	Preis je Einheit ohne Umsatzsteuer		Bitte eine <b>Preisänderung</b> hier und gegebenenfalls auf der Rückseite erläutern (Marktlage, Lohnkosten, ...). Bei einer <b>Leistungsänderung</b> bitte oben die Beschreibung anpassen und hier den vergleichbaren Vorquartalspreis angeben.
	Euro	Cent	

Bitte zurücksenden an

Name der befragenden Behörde  
Anschrift

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.  
Name und Anschrift

## Erläuterungen zum Fragebogen

In der Statistik der Bauleistungspreise werden Preise für ausgewählte Bauleistungen (einschließlich Einbau selbst hergestellter Bauelemente) erhoben. Die Beschreibungen dieser Leistungen erfolgen in Anlehnung an das Standardleistungsbuch für das Bauwesen (STLB-Bau) bzw. an den Standardleistungskatalog für den Straßen- und Brückenbau (STLK). Sie umfassen den Herstellungsvorgang und -ablauf bis zur fertigen Leistung, unter Zugrundelegung der anerkannten Regeln der Technik und der gesetzlichen und behördlichen Vorschriften.

Die in allgemeiner Form beschriebenen Leistungen müssen noch durch besondere, auf Ihren Betrieb zugeschnittene Eintragungen wie Umfang der Leistung, Transportweg, Baustoffart, Maße, Gewichte usw. ergänzt werden. **Prüfen** Sie bitte, ob Sie die so beschriebenen Bauleistungen, für die Sie die Einheitspreise je 1 m, 1 m<sup>2</sup>, 1 m<sup>3</sup> oder 1 Stück angeben sollen, tatsächlich in dieser Art ausgeführt haben.

Die Statistik der Bauleistungspreise soll die Entwicklung der Preise für in ihrer Ausführung möglichst gleich bleibende Bauleistungen darstellen. Es sind hierbei drei Fälle zu unterscheiden:

### Normalfall – Leistung unverändert (Fall a)

Die Bauleistung wurde tatsächlich in der gleichen Form – wie sie im Fragebogen beschrieben ist – oder in einer geringfügig abweichenden Form ausgeführt.

Es ist dann für den Erhebungsmonat der zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer erzielte **echte Marktpreis je Leistungseinheit** (auch Zuschlags- oder Vergabepreis genannt) einzutragen, also **kein Angebotspreis**, da dieser der Marktlage vielfach nicht entspricht.

Alle Preisangaben sollen aus Abschlüssen im jeweiligen Erhebungsmonat, notfalls auch aus einem der beiden vorausgegangenen Monate stammen. Ist in dieser Zeit **kein neuer** Abschluss getätigt, ein älterer Auftrag aber noch ausgeführt worden, so ist dieser Preis unter Berücksichtigung etwaiger Gleitklauseln anzugeben.

### Vorübergehende Qualitätsänderung (Fall b)

Die Bauleistung wurde vorübergehend in **anderer** Form ausgeführt.

Haben Sie im Erhebungszeitraum die Bauleistung so, wie sie im Fragebogen beschrieben ist, **vorübergehend** nicht ausgeführt, und **weichen** die Leistungsbedingungen jetzt davon **stärker ab**, so ist der tatsächlich erzielte Marktpreis so **herauf- bzw. herunterzusetzen**, als ob Art und Qualität der Leistung, Leistungsumfang, Transportweg usw. die gleichen wären wie nach der Beschreibung.

Diese Korrektur ist nötig, weil die Statistik die Preisentwicklung unter **möglichst gleichen** Auftragsbedingungen anzeigen soll. Übergang von Hand- auf Maschinenarbeit z. B. und andere Rationalisierungsmaßnahmen sind im Preis jedoch nicht auszugleichen, sondern müssen (etwa als Verbilligung) zum Ausdruck kommen.

### Leistungswechsel (Fall c)

Die Leistung wird in der bisher beschriebenen Art **überhaupt nicht mehr ausgeführt**.

Dann ist die **Leistungsbeschreibung zu ändern**. Es wird gebeten, die neue Leistung so zu beschreiben, wie sie jetzt und voraussichtlich auch künftig ausgeführt wird, den für den Erhebungsmonat zutreffenden Preis und außerdem für das **Vorvierteljahr** einen **vergleichbaren** Preis anzugeben.

**Haben sich die Preise gegenüber dem Vorvierteljahr geändert, so wird gebeten, die wichtigsten Gründe für die Änderung stichwortartig mit anzugeben.**

## Erläuterungen zur Änderung der zur Ausführung kommenden Bauleistung

Monat der Änderung	Erläuterungen

**Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz**

Stand: 22.9.2010

**Zweck, Art und Umfang der Erhebung**

Die Preisstatistik wird als Repräsentativerhebung durchgeführt. Nach § 3 Absatz 2 des Gesetzes über die Preisstatistik werden bei höchstens 34 000 Berichtsstellen Preise für land- und forstwirtschaftliche und gewerbliche Güter auf der Stufe der Erzeugung oder Gewinnung, der Be- und Verarbeitung, des Großhandels, des Einzelhandels und des Außenhandels erhoben. Nach § 4 Absatz 2 werden bei höchstens 14 000 Berichtsstellen Preise für Werk- und Dienstleistungen erhoben. Die Erhebung erfolgt vierteljährlich für die bei Auftragsvergabe festgelegten Preise für ausgewählte Bauleistungen. Dies sind damit Markt- und keine Angebotspreise. Sie dienen der Berechnung von **Baupreisindizes**, die für das Bundesgebiet gelten und die Entwicklung der Baupreise für den Neubau ausgewählter Bauwerksarten des Hoch- und Tiefbaus sowie für Instandhaltungsmaßnahmen an Wohngebäuden zum Ausdruck bringen. Ihre im Folgenden aufgeführten **Verwendungszwecke** liegen überwiegend im Allgemeininteresse: Konjunkturindikator, Maßstab der Kaufkraftentwicklung, Preisbereinigungsfaktor volks- und einzelwirtschaftlicher Wertgrößen, Wertmesser zur Sicherung realer Austauschverhältnisse, Maßstab für Preis- und Investitionsentscheidungen.

**Rechtsgrundlagen**

Gesetz über die Preisstatistik in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 720-9, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 20 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist, Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Preisstatistik vom 29. Mai 1959 (BAnz. Nr. 104 S. 1), die zuletzt durch Artikel 5 der Verordnung vom 20. November 1996 (BGBl. I S. 1804) geändert worden ist, i. V. m. dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist. Erhoben werden Angaben zu § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 des Gesetzes über die Preisstatistik.

Die **Auskunftsverpflichtung** ergibt sich aus § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 des Gesetzes über die Preisstatistik in Verbindung mit §§ 15, 26 Absatz 4 Satz 1 BStatG. Hiernach sind die landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gewerblichen Unternehmen bzw. die Unternehmen und selbständig tätigen Personen des Werk- und Dienstleistungsbereichs sowie Behörden und Einrichtungen verpflichtet, wahrheitsgemäß, vollständig und fristgerecht Auskunft zu erteilen. Nach § 15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Nach § 7a des Gesetzes über die Preisstatistik ist die Auskunftserteilung für **Existenzgründer** im Sinne des § 7g Absatz 7 Satz 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4210, 2003 I S. 179) im Kalenderjahr der Betriebsöffnung freiwillig. In den beiden folgenden Kalenderjahren ist die Auskunft freiwillig, wenn das Unternehmen im jeweils letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 500 000 Euro erwirtschaftet hat. Existenzgründer, die von ihrem Recht, keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen.

Nach § 15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich **geheimgehalten**. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für die Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Name und Anschrift der Unternehmen und Selbständigen sowie Behörden und Einrichtungen sind **Hilfsmerkmale**, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Die Fragebogen mit den Hilfsmerkmalen werden nach Abschluss der Aufbereitung für den Monat vernichtet, der auf den letzten mit dem Fragebogen erfassten Monat folgt.

Die Erhebung erfolgt über eine Identnummer (Berichtsstellen-, Unternehmens- oder Betriebsnummer), die der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Einheiten dient. Die bei der Leistungsbeschreibung angegebenen Nummern kennzeichnen diese gemäß dem Verzeichnis für Bauleistungen.

Name und Anschrift sowie Identnummer werden zur Führung des Unternehmensregisters für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) verwendet. Rechtsgrundlage hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Unternehmensregister für statistische Zwecke und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates (ABl. L 61 vom 5.3.2008, S. 6).